

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 21.10.2019

Niederschrift

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 10.09.2019, 17:00 Uhr bis 19:55 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

Anwesend:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Bezirksbürgermeister Henk Benthem van		CDU
Herr Hans Josef Bähler	CDU	
Herr Werner Marx	CDU	
Frau Marlis Meurer	CDU	
Frau Birgitt Ogiermann	CDU	
Frau Sabine Stiller	CDU	
Herr Thomas Werner	CDU	
Herr Dr. Simon Bujanowski	SPD	
Herr Ulf Florian	SPD	
Herr Karl-Heinz Pepke	SPD	
Herr Lutz Tempel	SPD	
Herr Andreas Weidner	SPD	
Herr Christoph Weitzel	SPD	
Herr Dieter Redlin	Parteilos (Grüne Porz)	
Frau Regina Pischke	GRÜNE	
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE	
Frau Elvira Bastian	FDP	
Frau Regina Wilden	Parteilos	

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Frau Sylvia Laufenberg FDP

Verwaltung

Herr Karl-Heinz Merfeld
Frau Marie Griese

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Hartmut Achten
Frau Irmgard Otto

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Wilhelm Geraedts AfD

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Michael Frenzel	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Frau Monika Möller	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Herr Stefan Götz	CDU
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE.

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Entschuldigt fehlt heute Herr Geraedts.

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem weist auf die nächsten Veranstaltungen im Rathaussaal Porz hin.

Als Stimmzählerin und Stimmzähler werden Herr Pepke, Frau Pischke und Frau Stiller benannt.

Zusätzlich auf die Tagesordnung sollen genommen werden:

I. Öffentlicher Teil

- 6.9 Beratung der Haushaltsplan-Entwürfe 2020/ 2021 einschließlich der Finanzplanung bis 2024 und der sonstigen Anlagen
2521/2019
- 6.9.1 Antrag der Rats-FDP-Fraktion zu den Haushaltsberatungen: 3. Frauenhaus
AN/1032/2019
- 6.9.2 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 6.9: Änderungen im Rahmen des Anhörungsrechts zum Haushaltsplanentwurf
AN/1213/2019
- 6.9.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.9: Beratung der Haushaltsplan-Entwürfe 2020/2021
AN/1216/2019

- 6.11 Zuwendungen aus dem städtischen Aktivierungsfonds für zwei Projekte im Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ im Rahmen des Leitkonzeptes „Starke Veedel - Starkes Köln“
2994/2019
- 7.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.1: Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet "Langer Auwald, rrh." und angrenzende Flächen
AN/1215/2019
- 7.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.5: Stadtbahn Bonn-Niederkassel-Köln
AN/1217/2019
- 7.6 Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 70439/07
Arbeitstitel: Flamme Möbel in Köln-Poll
2473/2019
- 7.7 Auslagerung der Klassen an der Grundschule Hauptstraße 432 in 51143 Köln - Baubeschluss
2447/2019
- 7.8 Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes auf Kölner Stadtgebiet: Verlängerung der Buslinie 423
2261/2019
- 7.8.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.8: Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes auf Kölner Stadtgebiet: Verlängerung der Buslinie 423
AN/1218/2019
- 8.9.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 8.9: : Herstellung der Verkehrssicherheit auf der Friedrichstraße ab Kreisverkehr in Fahrtrichtung Norden
AN/1212/2019
- 9.1.4 Straßenreinigungssatzung der Stadt Köln
3060/2019
- 9.1.4.1 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Straßenreinigungssatzung der Stadt Köln
AN/0392/2019
- 9.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Gelände des Zentrums für Therapeutisches Reiten (ZTR) an der Stollwerckstr. in Westhoven
AN/1151/2019
- 9.2.2 Anfrage der Fraktion die Grünen: Feuerwerk
AN/1152/2019

- 9.2.3 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Aufenthaltsorte für Jugendliche in Porz
AN/1153/2019
- 10.2.7 Von der Verwaltung zurückgezogen
- 10.2.8 Sachstandsbericht zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der Parksituation entlang der Hauptstraße in Porz-Zündorf
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 16.05.2019,
TOP 8.10
3012/2019
- 10.2.9 Verschieben zu Top 9.1.4
- 10.2.10 Mitteilung der Verwaltung zur Bürgereingabe nach § 24 GO - "Notfallkonzept zur Straßen- Verkehrsbelastung bei Störfällen im Stadtbezirk Porz", AZ.:
74/49 B
2786/2019
- 10.2.11 Offenlage § 3 Absatz 2 BauGB
Arbeitstitel: Nördlich Wielermaar in Köln-Porz-Zündorf, 1. Änderung
2852/2019
- 10.2.12 Bilanz der Kommission zur Stärkung der Bezirke
3067/2019
- 10.2.13 Sanierung des Lehrschwimmbeckens in der GGS Hohe Straße - zu
AN/1056/2019, Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.07.2019 zur Sitzung des Sportausschusses am 12.09.2019 und des Betriebsausschusses der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln am 16.09.2019
2599/2019
- 10.2.14 Sachstandsbericht zum Maßnahmenkatalog für Porz-Finkenberg
(AN/0765/2019) Beantwortung des gemeinsamen Antrages der Fraktionen CDU, Grüne sowie FDP in der Bezirksvertretung Porz auf Grundlage der Stellungnahmen der Fachämter
3131/2019

II. Nichtöffentlicher Teil

- 12.2.1 Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht NRW, Anhörung der Bezirksvertretung Porz (BV 7)
Amtszeit 01.02.2020 bis zum 31.01.2025
2963/2019

12.2.2 Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Köln, Anhörung Bezirksvertretung Porz (BV 7)
Amtszeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2024
2965/2019

12.2.3 Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Köln, Anhörung Bezirksvertretung Porz (BV 7)
Amtszeit vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2025
2966/2019

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag vor, der nach Begründung **einstimmig** unter TOP 8.10 auf die Tagesordnung genommen wird.

Die so geänderte Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen**.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A - Sachstand Porz-Mitte

B - Sachstand Schulbau in Porz

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe in Anhörung für den Ausschuss Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO, betr.: Verkehrssituation Linder Mauspfad (Az.: 02-1600-76/19)
2286/2019

2.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Behindertenparkplätze Karlstraße (Az.: 02-1600-123/19)
2697/2019

3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 6 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6.1 Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Porz Mitte
hier: Ernennung Mitglieder für den Beirat Porz Mitte
2377/2019
- 6.2 Herstellung einer Teilfläche in der Schubertstraße
1763/2019
- 6.3 Kanalanschluss Friedhof Köln-Porz, Alfred-Nobel-Straße in 51145 Köln-Porz
- Baubeschluss
2276/2019
- 6.4 Kanalanschluss Friedhof Köln-Wahn, Siebengebirgsallee in 51045 Köln-
Wahn - Baubeschluss
2287/2019
- 6.5 Kanalanschluss Friedhof Köln-Langel, Schrogenweg, 51143 Köln-Langel -
Baubeschluss
2281/2019
- 6.6 Neugestaltung des Schulhofs der Realschule Planckstr. 14, 51145 Köln
(Porz) Durchführungsbeschluss
2051/2019
- 6.7 Genehmigung einer DE: Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-
Entwurf Nr. 75405/03 Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil
2712/2019
- 6.8 Genehmigung einer DE: Satzungsbeschluss betreffend die 1. Teilaufhebung
des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 75409/02, Arbeitstitel: 1. Teilaufhebung
Neue Eiler Straße in Köln-Porz-Eil
2733/2019
- 6.9 Beratung der Haushaltsplan-Entwürfe 2020/ 2021 einschließlich der Finanz-
planung bis 2024 und der sonstigen Anlagen
2521/2019
- 6.9.1 Antrag der Rats-FDP-Fraktion zu den Haushaltsberatungen: 3. Frauenhaus
AN/1032/2019
- 6.9.2 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian
(FDP) zu TOP 6.9: Änderungen im Rahmen des Anhörungsrechts zum
Haushaltsplanentwurf
AN/1213/2019

- 6.9.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.9: Beratung der Haushaltsplan-Entwürfe 2020/2021
AN/1216/2019
- 6.10 Haushaltsplan - Entwürfe 2020/ 2021, hier: Beschluss über die sachliche Verwendung der bezirksorientierten Mittel für die Jahre 2020/ 2021 gemäß § 37 Abs. 3 GO NW
2522/2019
- 6.11 Zuwendungen aus dem städtischen Aktivierungsfonds für zwei Projekte im Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ im Rahmen des Leitkonzeptes „Starke Veedel - Starkes Köln“
2994/2019
- 7 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 7.1 Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet "Langeler Auwald, rrh." und angrenzende Flächen - Sammelumdruck -
0591/2016
- 7.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.1: Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet "Langeler Auwald, rrh." und angrenzende Flächen
AN/1215/2019
- 7.2 227. Änderung des Flächennutzungsplanes Arbeitstitel: „Deutzer Hafen“ in Köln-Deutz, Anhörung der Bezirksvertretungen Innenstadt und Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur 227. Flächennutzungsplanänderung
2549/2019
- 7.3 Städtebauliches Planungskonzept Deutzer Hafen in Köln-Deutz
Anhörung der Bezirksvertretungen Innenstadt und Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
2545/2019
- 7.4 Gestaltungsplanung für ein Kooperationsgrabfeld auf dem Friedhof Porz
1952/2019
- 7.5 Stadtbahn Bonn-Niederkassel-Köln
1709/2019
- 7.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.5: Stadtbahn Bonn-Niederkassel-Köln
AN/1217/2019

- 7.6 Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 70439/07
Arbeitstitel: Flamme Möbel in Köln-Poll
2473/2019
- 7.7 Auslagerung der Klassen an der Grundschule Hauptstraße 432 in 51143
Köln - Baubeschluss
2447/2019
- 7.8 Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes auf Kölner Stadtgebiet: Verlängerung der Buslinie 423
2261/2019
- 7.8.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.8: Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes auf Kölner Stadtgebiet: Verlängerung der Buslinie 423
AN/1218/2019
- 8 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 8.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Sachstand Bushaltestelle Gut Leidenhausen
AN/1103/2019
- 8.2 Antrag der CDU-Fraktion: Temporäre Besucher PKW-Stellplätze für den Spielplatz an den Straßen Aloys- Boecker und Frankfurter in Porz-Lind
AN/1094/2019
- 8.3 Antrag der SPD-Fraktion: LKW-Verkehrszählung Siegburger Straße
AN/1095/2019
- 8.4 Antrag der CDU-Fraktion: Sachvortrag zur Bebauung an der Siegburger Str. 371/Ecke Marktplatz in Poll
AN/1102/2019
- 8.5 Antrag der SPD-Fraktion: Parkraumkonzept S-Bahnhof Wahn zur Vermeidung des Dauerparkens
AN/1096/2019
- 8.6 Antrag der SPD-Fraktion: Sachstandsbericht Pflege- und Entwicklungsplan für den Geschützten Landschaftsbestandteil LB 7.24 „Senkelsgraben in Lind“
AN/1098/2019
- 8.7 Antrag der SPD-Fraktion: Sichtschutz Lagerplatz Friedhof Wahn
AN/1099/2019

- 8.8 Antrag der SPD-Fraktion: Überquerungshilfe für Fußgänger auf der Alfred-Schütte-Allee
AN/1100/2019
- 8.9 Antrag der SPD-Fraktion: Herstellung der Verkehrssicherheit auf der Friedrichstraße ab Kreisverkehr in Fahrtrichtung Norden
AN/1101/2019
- 8.9.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 8.9: : Herstellung der Verkehrssicherheit auf der Friedrichstraße ab Kreisverkehr in Fahrtrichtung Norden
AN/1212/2019
- 8.10 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian (FDP): BO Mittel für den TuS Langel
AN/1229/2019
- 9 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 9.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 9.1.1 Bauspielplatz Senkelsgraben
Stellungnahme zur Anfrage der SPD- Fraktion in der Bezirksvertretung Porz
2511/2019
- 9.1.1.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Bauspielplatz Senkelsgraben
AN/0999/2019
- 9.1.2 Beantwortung einer Anfrage von Frau Bastian (FDP): Barrierefreie Unterbringung in Obdachlosenheimen
2571/2019
- 9.1.2.1 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Barrierefreie Unterbringung für Obdachlose
AN/0790/2019
- 9.1.3 Beantwortung einer Anfrage "Friedhof Leidenhausen"
Anfrage der FDP - 0789/2019
2955/2019
- 9.1.3.1 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Friedhof Leidenhausen
AN/0789/2019
- 9.1.4 Straßenreinigungssatzung der Stadt Köln
3060/2019

9.1.4.1 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Straßenreinigungssatzung der Stadt Köln
AN/0392/2019

9.2 Neue Anfragen

9.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Gelände des Zentrums für Therapeutisches Reiten (ZTR) an der Stollwerckstr. in Westhoven
AN/1151/2019

9.2.2 Anfrage der Fraktion die Grünen: Feuerwerk
AN/1152/2019

9.2.3 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Aufenthaltsorte für Jugendliche in Porz
AN/1153/2019

9.2.4 mündliche Anfrage der CDU-Fraktion: Wohnungen Parkstraße
AN/1231/2019

9.2.5 mündliche Anfrage der CDU-Fraktion: Unterkünfte für Obdachlose
AN/1232/2019

9.2.6 mündliche Anfrage der CDU-Fraktion: Heideschule
AN/1233/2019

9.2.7 mündliche Anfrage der SPD-Fraktion: Nibelungenstraße
AN/1234/2019

9.2.8 Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion: Parkplatz Glashüttenstraße
AN/1235/2019

10 Mitteilungen

10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

10.2.1 Sachstandsbericht bezüglich der Einrichtung von Schrägparkern in der Westfeldgasse in Zündorf hier: Beschluss der Bezirksvertretung Porz in der Sitzung am 13.11.2018, TOP 8.15
2408/2019

10.2.2 Bauvorhaben Hauptstraße/Poststraße in Porz
1883/2019

10.2.3 Niederschrift zum Runden Tisch Radverkehr vom 03.06.2019
2319/2019

- 10.2.4 Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Starke Veedel - Starkes Köln"
Ergebnisse der Öffentlichkeitsveranstaltung für den Sozialraum "Porz-Ost,
Finkenberg, Gremberghoven und Eil"
2721/2019
- 10.2.5 Projekt „Übergänge gestalten“ - Begleitung und Beratung von geflüchteten
Familien zur Orientierung im Stadtgebiet
2754/2019
- 10.2.6 Sachstand zu der Sackgasse Poststraße an der Straße "Am Bahnhof" in
Wahn
2829/2019
- 10.2.7 Von der Verwaltung zurückgezogen
- 10.2.8 Sachstandsbericht zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der Parksitua-
tion entlang der Hauptstraße in Porz-Zündorf
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 16.05.2019,
TOP 8.10
3012/2019
- 10.2.9 Verschieben zu Top 9.1.4
- 10.2.10 Mitteilung der Verwaltung zur Bürgereingabe nach § 24 GO - "Notfallkonzept
zur Straßen- Verkehrsentslastung bei Störfällen im Stadtbezirk Porz", AZ.:
74/49 B
2786/2019
- 10.2.11 Offenlage § 3 Absatz 2 BauGB
Arbeitstitel: Nördlich Wielermaar in Köln-Porz-Zündorf, 1. Änderung
2852/2019
- 10.2.12 Bilanz der Kommission zur Stärkung der Bezirke
3067/2019
- 10.2.13 Sanierung des Lehrschwimmbeckens in der GGS Hohe Straße - zu
AN/1056/2019, Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.07.2019 zur Sitzung des
Sportausschusses am 12.09.2019 und des Betriebsausschusses der Gebäu-
dewirtschaft der Stadt Köln am 16.09.2019
2599/2019
- 10.2.14 Sachstandsbericht zum Maßnahmenkatalog für Porz-Finkenberg
(AN/0765/2019) Beantwortung des gemeinsamen Antrages der Fraktionen
CDU, Grüne sowie FDP in der Bezirksvertretung Porz auf Grundlage der
Stellungnahmen der Fachämter
3131/2019

11 Annahme von Schenkungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12 Verwaltungsvorlagen

12.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12.2.1 Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht NRW, Anhörung der Bezirksvertretung Porz (BV 7) 2963/2019

12.2.2 Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Köln, Anhörung Bezirksvertretung Porz (BV 7) 2965/2019

12.2.3 Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Köln, Anhörung Bezirksvertretung Porz (BV 7) 2966/2019

13 Anträge gemäß §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i. V. m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

14 Anfragen gem. §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

14.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

14.2 Neue Anfragen

15 Mitteilungen

15.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

15.2 Mitteilungen der Verwaltung

15.3 Niederschrift des Gestaltungsbeirates vom 25.06.2019 2431/2019

I. Öffentlicher Teil

A - Sachstand Porz-Mitte

B - Sachstand Schulbau in Porz

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe in Anhörung für den Ausschuss Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO, betr.: Verkehrssituation Linder Mauspfad (Az.: 02-1600-76/19) 2286/2019

Beschluss:

~~Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für die Eingabe. Im Hinblick auf die in der Begründung angegebenen Ausführungen sieht der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden keinen konkreten Handlungsbedarf und bittet die Verwaltung Messstellen im Rahmen der mobilen Einsatzplanung weiterhin zu berücksichtigen.~~

~~**Alternative:** keine~~

Zurückgestellt bis zur Vorlage eines Protokolls über die Zeitpunkte der Verkehrsmessungen.

2.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Behindertenparkplätze Karlstraße (Az.: 02-1600-123/19) 2697/2019

Beschluss:

~~Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für die Eingabe, spricht sich jedoch aufgrund der Ausführungen der Verwaltung gegen die Einrichtung von Behindertenparkplätzen in der Karlstraße aus.~~

Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für die Eingabe und spricht sich für die Wiederherstellung des Behindertenparkplatzes in der Karlstraße aus.

Weiterhin sollen die Behindertenparkplätze in der Josefstraße behindertengerecht in ausreichender Dimension markiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig geändert und ergänzt beschlossen.

- 3 **Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 **Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 **Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 **Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6.1 **Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Porz Mitte hier: Ernennung Mitglieder für den Beirat Porz Mitte 2377/2019**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung ernennt folgende Personen zu Mitgliedern des Beirates Porz Mitte:

<u>Institution</u>	<u>Stellvertreter/in</u>	<u>Mitglied</u>
Bündnis Porz Mitte	Bauer, Waltraut	<i>Reichel, Jochen</i>
Bündnis Porz Mitte	Baedorf, Hans	<i>Fakhim-Haschemi, Simin</i>

Weiterhin beschließt die Bezirksvertretung folgende Neuverteilung der Funktionen der Vertreter des Bündnisses Porz Mitte innerhalb des Beirates Porz Mitte:

1. Teilnehmer	Reichel, Jochen	(ehemals 1. Vertreter)
1. Vertreter	Bauer, Waltraut	(neues Beiratsmitglied)
2. Teilnehmer	Fakhim-Haschemi, Simin	(ehemals 2. Vertreterin)
2. Vertreter	Baedorf, Hans	(neues Beiratsmitglied)
3. Teilnehmer	Dr. Schäfer, Klaus	
3. Vertreter	Gras, Michael	

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

6.2 Herstellung einer Teilfläche in der Schubertstraße 1763/2019

Beschluss:

~~Die Bezirksvertretung Porz stimmt der beigefügten Planung Variante 2 zur Herstellung einer Teilfläche in der Schubertstraße zu und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 42.270 € baulich umzusetzen.~~

Alternativbeschluss:

~~Die Bezirksvertretung Porz stimmt der beigefügten Planung Variante 1 zur Herstellung einer Teilfläche in der Schubertstraße zu und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 29.400 € baulich umzusetzen.~~

Fragen:

- Liegt der Ausbau im Interesse der Anwohner?
- Wie ist der Ausbau durch Versiegelung der Flächen unter dem Aspekt des Ratsbeschlusses zum Klimanotstandes zu beurteilen?
- Welche Bausumme kann nach Fertigstellung durch die Anwohnerbeiträge im Summe erhoben werden? Konkret: Welche absolute Summe wird durch die vollständige Erschliessung auf die Anwohner entfallen und abgerechnet?
- Sind die Anliegerbeiträge im Falle des Erbbaurechtes von den Anwohnern oder vom Erbbaulasser zu entrichten?
- Handelt es sich hier um eine städtische Fläche?
- Wer pflegt die Fläche bis jetzt?

Abstimmungsergebnis:

Bis zur Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung geschoben.

6.3 Kanalanschluss Friedhof Köln-Porz, Alfred-Nobel-Straße in 51145 Köln-Porz - Baubeschluss 2276/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz genehmigt die Beauftragung nach Angebotsbeziehung durch die Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB) für den Kanalanschluss des Friedhofs Köln-Porz, Alfred-Nobel-Straße in 51145 Köln-Porz mit Gesamtkosten in Höhe von 80.000,- Euro brutto, stellt den Bedarf fest und beauftragt die Verwaltung mit der Baudurchführung. Zudem genehmigt die Bezirksvertretung einen Risikozuschlag in Höhe von 20 Prozent bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten. Dies entspricht einem Betrag von 16.000,- Euro.

Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung an die Bezirksvertretung Porz verfügen.

Die erforderlichen Mittel werden aus dem Flächenverrechnungspreis generiert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**6.4 Kanalanschluss Friedhof Köln-Wahn, Siebengebirgsallee in 51045 Köln-Wahn - Baubeschluss
2287/2019**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz genehmigt die Beauftragung nach Angebotsbeziehung durch die Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB) für den Kanalanschluss des Friedhofs Köln-Wahn, Siebengebirgsallee in 51045 Köln-Wahn mit Gesamtkosten in Höhe von 80.000,- Euro brutto, stellt den Bedarf fest und beauftragt die Verwaltung mit der Baudurchführung. Zudem genehmigt die Bezirksvertretung Porz einen Risikozuschlag in Höhe von 20 Prozent bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten. Dies entspricht einem Betrag von 16.000,- Euro.

Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung in der Bezirksvertretung Porz verfügen.

Die erforderlichen Mittel werden aus dem Flächenverrechnungspreis generiert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**6.5 Kanalanschluss Friedhof Köln-Langel, Schrogenweg, 51143 Köln-Langel - Baubeschluss
2281/2019**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz genehmigt die Beauftragung nach Angebotsbeziehung durch die Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB) für den Kanalanschluss des Friedhofs Langel, Schrogenweg, in 51143 Köln-Langel mit Gesamtkosten in Höhe von 130.000,- Euro brutto, stellt den Bedarf fest und beauftragt die Verwaltung mit der Baudurchführung. Zudem genehmigt die Bezirksvertretung Porz einen Risikozuschlag in Höhe von 20 Prozent bezogen auf die nicht indizierten Gesamtbaukosten. Dies entspricht einem Betrag von 26.000,- Euro.

Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung in der Bezirksvertretung Porz verfügen.

Die erforderlichen Mittel werden aus dem Flächenverrechnungspreis generiert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

6.6 Neugestaltung des Schulhofs der Realschule Planckstr. 14, 51145 Köln (Porz) Durchführungsbeschluss 2051/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz erkennt den Bedarf zur Neugestaltung des Schulhofes der Max-Planck-Realschule, Planckstr. 14, 51145 Köln (Porz) mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 74.500 € an, beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2020/2021 die entsprechenden Beauftragung vorzunehmen und die Mittel entsprechend vorzumerken.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den städtischen Haushalt. Die konsumtiven Ausstattungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 64.000 € sind im Haushaltsjahr 2020 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben veranschlagt. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 10.500 € erfolgt zum Haushaltsjahr 2020 aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**6.7 Genehmigung einer DE: Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 75405/03
Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil
2712/2019**

Beschluss:

Gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) empfehlen wir dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt

den Bebauungsplan 75405/03 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen von CDU und Frau Wilden mehrheitlich genehmigt.

**6.8 Genehmigung einer DE: Satzungsbeschluss betreffend die 1. Teilaufhebung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 75409/02, Arbeitstitel: 1. Teilaufhebung Neue Eiler Straße in Köln-Porz-Eil
2733/2019**

Beschluss:

Gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) empfehlen wir dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt

die 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 75409/02 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU und von Frau Wilden genehmigt.

**6.9 Beratung der Haushaltsplan-Entwürfe 2020/ 2021 einschließlich der Finanzplanung bis 2024 und der sonstigen Anlagen
2521/2019**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Haushaltsplan-Entwürfe 2020/ 2021 einschließlich der Finanzplanung bis 2024 und der sonstigen Anlagen zur Kenntnis.

Die Vorlage ist wie folgt zu ergänzen:

1. Erhöhung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel entsprechend des Beschlusses der Bezirksvertretung Porz vom 11.09.2018 unter TOP 6.1.
2. Die Gelder für den ÖPNV sollen insbesondere für die sofortige Verbesserung des Porzer Buskonzeptes verwendet werden, vor allem im Nachtbusbereich, um einen reibungslosen Anschluss an die Straßen- und S-Bahn zu erreichen. Die Ortsteile Wahn, Wahnheide und Gregel sind direkt mit dem Nachbusverkehr zu verbinden. Es ist die Buslinie über die Rodenkirchener Brücke einzurichten. Zudem ist Gut Leidenhausen in Porz-Eil mit einer Bushaltestelle an den ÖPNV anzubinden.
3. Für die Verlängerung der Linie 7 sind aufgrund der neuen Beschlusslage entsprechende Investitions-, Planungs- und Ausbaumittel für den Ankauf und Vorbereitung der notwendigen Grundstücke, die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens sowie erste Schritte für die Realisierung ein zu stellen.
4. Für die Vollendung der Umgehungsstraßen im Porzer Süden sind Planungsmittel im Haushalt auszuweisen, um hier zu einem vernünftigen Ausbau zu kommen.
5. Einstellung von Planungsmitteln für die Über- oder Unterführung der Porzer Ringstraße in Höhe der DB-Gleise.
6. Für den am 07.02.2017 unter TOP 6.13 beschlossenen Maßnahmenkatalog für Porz-Finkenberg sind 50.000 € zur Verfügung zu stellen.
7. Zusätzliche Finanzmittel von 500.000 € für die Spiel- und Jugendplätze im Stadtbezirk Porz.

8. Zusetzung von Haushaltsmitteln für die Verbesserung der Fraktionsarbeit entsprechend des unter TOP 8.1 erfolgten Beschlusses der Bezirksvertretung Porz vom 09.07.2018.
 9. Für das am 28.03.2017 unter TOP 6.10 beschlossene Notfallkonzept für den Verkehr im Porzer Süden sind 200.000 € bereit zu stellen.
 10. Für die Verlagerung des Fußballplatz Köln Porz Langel aus dem Hochwasser und umgebenen Naturschutzgebiet sind Mittel in Höhe von 2.000.000,-€ einzustellen (Flächenankauf, Erschließung und Bau des Platzes und Infrastruktur)
- Die BV Porz begrüßt die Einrichtung eines weiteren Frauenhauses in Köln.

Abstimmungsergebnis:

Ja CDU, Grünen, Frau Bastian (FDP) 9 Stimmen

Nein SPD, Herr Eberle (Linke) 7 Stimmen

Enth Frau Wilden

Mehrheitlich in geänderter und ergänzter Form beschlossen.

**6.9.1 Antrag der Rats-FDP-Fraktion zu den Haushaltsberatungen: 3. Frauenhaus
AN/1032/2019**

Der Rat der Stadt Köln möge daher beschließen:

- ~~1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Stadt Köln in enger Abstimmung mit dem Verein Frauen helfen Frauen, ein geeignetes Grundstück oder eine bereits bestehende Immobilie vorzuschlagen, um ein drittes Frauenhaus (Barrierefrei und mit Aufnahmemöglichkeit für Jungen über 12 Jahren) mit ausreichender Platzzahl in Köln zu errichten.~~
- ~~2. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die entstehenden Realisierungs- und Folgekosten für ein drittes Frauenhaus in den städtischen Haushalt mitaufzunehmen und entsprechende Gespräche zur Teilfinanzierung (Personalkosten) durch das Land NRW aufzunehmen.~~

Die BV Porz Begrüßt die Einrichtung eines weiteren Frauenhauses in Köln.

Abstimmungsergebnis:

Ja CDU, SPD, Herr Redlin (Grüne), Frau Bastian (FDP), Herr Eberle (Linke)
16 Stimmen

Nein Frau Wilden

Enth Frau Pischke (Grüne)

Mehrheitlich zugestimmt.

**6.9.2 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 6.9: Änderungen im Rahmen des Anhörungsrechts zum Haushaltsplanentwurf
AN/1213/2019**

1. Erhöhung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel entsprechend des Beschlusses der Bezirksvertretung Porz vom 11.09.2018 unter TOP 6.1.
2. Die Gelder für den ÖPNV sollen insbesondere für die sofortige Verbesserung des Porzer Buskonzeptes verwendet werden, vor allem im Nachtbusbereich, um einen reibungslosen Anschluss an die Straßen- und S-Bahn zu erreichen. Die Ortsteile Wahn, Wahnheide und Grengel sind direkt mit dem Nachbusverkehr zu verbinden. Es ist die Buslinie über die Rodenkirchener Brücke einzurichten. Zudem ist Gut Leidenhausen in Porz-Eil mit einer Bushaltestelle an den ÖPNV anzubinden.
3. Für die Verlängerung der Linie 7 sind aufgrund der neuen Beschlusslage entsprechende Investitions-, Planungs- und Ausbaumittel für den Ankauf und Vorbereitung der notwendigen Grundstücke, die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens sowie erste Schritte für die Realisierung ein zu stellen.
4. Für die Vollendung der Umgehungsstraßen im Porzer Süden sind Planungsmittel im Haushalt auszuweisen, um hier zu einem vernünftigen Ausbau zu kommen.
5. Einstellung von Planungsmitteln für die Über- oder Unterführung der Porzer Ringstraße in Höhe der DB-Gleise.
6. Für den am 07.02.2017 unter TOP 6.13 beschlossenen Maßnahmenkatalog für Porz-Finkenberg sind 50.000 € zur Verfügung zu stellen.
7. Zusätzliche Finanzmittel von 500.000 € für die Spiel- und Jugendplätze im Stadtbezirk Porz.
8. Zusetzung von Haushaltsmitteln für die Verbesserung der Fraktionsarbeit entsprechend des unter TOP 8.1 erfolgten Beschlusses der Bezirksvertretung Porz vom 09.07.2018.
9. Für das am 28.03.2017 unter TOP 6.10 beschlossene Notfallkonzept für den Verkehr im Porzer Süden sind 200.000 € bereit zu stellen.
10. Für die Verlagerung des Fußballplatz Köln Porz Langel aus dem Hochwasser und umgebenen Naturschutzgebiet sind Mittel in Höhe von 2.000.000,-€ einzustellen (Flächenankauf, Erschließung und Bau des Platzes und Infrastruktur)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

6.9.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.9: Beratung der Haushaltsplan-Entwürfe 2020/2021 AN/1216/2019

~~Der Beschlusstext ist wie folgt zu ändern:~~

~~Die Bezirksvertretung Porz lehnt die Haushaltsplan-Entwürfe 2020/2021 einschließlich der Finanzplanung bis 2024 und der sonstigen Anlagen wegen fehlender Prüfmöglichkeiten ab.~~

Abstimmungsergebnis:

Ja SPD, Herr Eberle (Linke) 7 Stimmen

Nein CDU, Frau Bastian (FDP), Frau Wilden 9 Stimmen

Enth Grüne 2 Stimmen

Mehrheitlich abgelehnt.

6.10 Haushaltsplan - Entwürfe 2020/ 2021, hier: Beschluss über die sachliche Verwendung der bezirksorientierten Mittel für die Jahre 2020/ 2021 gemäß § 37 Abs. 3 GO NW 2522/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Porz beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO NRW für die Haushaltsjahre 2020/2021 unter Bezug auf den Beschluss des Rates vom 09.07.2019 in Höhe von 103.900 EUR p.a. wie folgt:

Konsumtiver Bereich			
Teilergebnisplan	Bezeichnung Teilergebnis-/finanzplan	Ansatz 2020/ 2021 jeweils	Finanzposition
0301	Schulträgeraufgaben	10.200,00 EUR	0275.573.1800.6
0416	Kulturförderung	35.900,00 EUR	0275.573.1800.6
0504	Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen	10.800,00 EUR	0275.573.1800.6
0507	Betrieb, Unterhaltung u. Förderung von Bürgerhäusern u. -zentren	5.200 EUR	0275.573.1800.6
0604	Kinder- und Jugendarbeit	31.800,00 EUR	0275.573.1800.6
0801	Sportförderung / Unterhaltung von Sportstätten	10.000,00 EUR	0275.573.1800.6
1301	Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen	0	0275.573.1800.6
Gesamtsummen DR 67		103.900,00 EUR	

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

6.11 Zuwendungen aus dem städtischen Aktivierungsfonds für zwei Projekte im Sozialraum „Porz-Ost, Finkenbergring, Gremberghoven und Eil“ im Rahmen des Leitkonzeptes „Starke Veedel - Starkes Köln“ 2994/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt,

- dem Antrag des Bürgerversands Gremberghoven e.V. auf eine Zuwendung in Höhe von 1.249 € für das Projekt „Öffentlicher Bücherschrank für Gremberghoven“ sowie
- dem Antrag der Arbeitsgemeinschaft Grün statt Müll AG Porz Eil auf eine Zuwendung in Höhe von 910 € für das Projekt „Weihnachtlicher Hingucker in unserem Veedel“ statt zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

7 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7.1 Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet "Langeler Auwald, rrh." und angrenzende Flächen - Sammelumdruck - 0591/2016

Beschluss:

~~Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt die in der Begründung aufgeführten Inhalte des Pflege- und Entwicklungsplans für das Naturschutzgebiet N 17 „Langeler Auwald, rrh.“ und angrenzender Flächen zur Kenntnis und stimmt den angestrebten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen nach gesicherter Finanzierung einzuleiten sowie die Ergebnisse des Pflege- und Entwicklungsplanes bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes zu berücksichtigen.~~

Alternative

~~Der Ausschuss für Umwelt und Grün lehnt die Inhalte des Pflege- und Entwicklungsplans ab.~~

Die Verwaltung schreibt in Anlage 6:

Ein positives Votum für den Pflege- und Entwicklungsplans mit seinen konzipierten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie seinem Vorschlag zur Vergrößerung des bestehenden Naturschutzgebietes in nördlicher Richtung steht nach Einschätzung der Verwaltung nicht im Widerspruch zu einer möglichen Realisierung der Rheinspange 553. Von daher wird die politische Beratung wieder aufgenommen und soll nun fortgeführt werden.

Dazu haben wir folgende Fragen:

Die Linienführung der Rheinspange A553 steht auch heute noch nicht fest. Welche Auswirkungen hat es auf den Pflege- und Entwicklungsplan, wenn die Trasse während der Planung ein- oder mehrfach verschoben wird?

Kann die Festlegung des Plans die geplante Stadtbahn Bonn-Niederkassel-Köln sowie die Verlängerung der Linie 7 bis Lüssdorf gefährden bzw. was ist zu veranlassen, um diese dringend benötigte ÖPNV-Maßnahme in Einklang mit dem Pflege- und Entwicklungsplan zu bringen?

Abstimmungsergebnis:

Bis zur Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung geschoben.

7.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.1: Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet "Langeler Auwald, rrh." und angrenzende Flächen AN/1215/2019

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung nimmt die in der Begründung aufgeführten Inhalte des Pflege- und Entwicklungsplans für das Naturschutzgebiet N 17 „Langeler Auwald, rrh.“ und angrenzender Flächen zur Kenntnis und stimmt den geänderten angestrebten

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu. Sie bittet den Ausschuss für Umwelt und Grün der Bezirksvertretung zu folgen und die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung der so geänderten Maßnahmen nach gesicherter Finanzierung einzuleiten sowie die Ergebnisse des Pflege- und Entwicklungsplanes bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes zu berücksichtigen.

Zu den Vorschlägen der Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen wird hinzugefügt und geändert:

Bei der Naturschutzgebietsabgrenzung sind die Flächen des Campingplatzes der Familien Zeltgemeinschaft, des Spiel- und Wiesenfestplatzes an der Frongasse auszusparen. Da der Gastronomiebetrieb und der gewerbliche Campingplatzbetrieb zum Erliegen gekommen ist und eine versprochene Abwasserregelung (Naturkläranlage vor Ort) fehlt, ist diese Fläche ab dem Jahr 2021 in den Naturschutzbereich zu überführen und zu überplanen wenn bis dahin kein Weiterbetrieb der Gastronomie gefunden wurde. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, das Betreten der FFH Fläche Rheinufer von dem Grundstück aus zu unterbinden.

Auf dem Spiel- und Wiesenfestplatz ist einmal jährlich das traditionelle dreitägige Wiesenfest mit allen notwendigen mobilen Aufbauten und Versorgungen für das traditionsreiche Brauchtums-Fest zu genehmigen.

Es dürfen sich durch das Naturschutzgebiet keine verhindernden Auflagen für die Durchführung des Wiesenfestes für alle Altersgruppen über die gesamten drei Tage ergeben.

Seite 7 – letzter Spiegelpunkt:

Wird geändert in:

In Abstimmung mit sämtlichen betroffenen Akteuren ist der Fußballplatz aus dem Überschwemmungsbereich in die Randzone des angrenzenden Siedlungsbereichs zu verlegen. Der Freizeitdruck auf die Waldfläche kann so verringert und eine Störungs-/Belastungsquelle für empfindliche Tierarten beseitigt werden. Auch aus Gründen der Hochwasservorsorge ist ein Verlagern des Sportplatzes an einen überschwemmungsfreien Standort geboten.

Eine Schließung des bestehenden Platzes darf erst erfolgen, wenn ein neuer Platz errichtet ist und der Fußballbetrieb am neuen Standort gesichert ist. Die Seitenstreifen des Weges am Rande des Spielfeldes bis zum Grundstück Strandbad Marie (Gastronomiebetrieb mit Campingplatz) ist bis zur Umsiedlung als Behelfsparkplätze während des Spielbetriebes ein zu richten. Der Landschaftsplan und weitere Planungen dürfen keine Schließung oder Aufforstung des Platzes auch nach Ende des bisher laufenden Pachtvertrages mit dem Sportverein vorsehen so lange kein neuer Fußballplatz in der Gemarkung Langel erstellt ist. Der Planpunkt „4-2-f (11.3.2.3.6) Anpflanzung von Hartholzauwald in der Langelener Bucht“ ist aus der Plankarte und allen anderen Planungen bis zu diesem Zeitpunkt zu entfernen.

Vorletzter Spiegelpunkt:

Der offene Feldflurbereich soll aufgrund seiner Bedeutung für die Feldvögel weiter optimiert werden und zu diesem Zweck sogenannte Feldvogelschutzparzellen angelegt werden. Hierzu wurden störungsunempfindlichen Bereiche bestimmt, in die die bereits im Polder befindlichen Blühstreifen verschoben werden sollen. In Kooperation mit den hier tätigen Landwirten sollen Bewirtschaftungsauflagen formuliert werden,

beispielsweise extensiv genutzte Getreideäcker mit doppeltem Saatreihenabstand, Belassen von Stoppelbrachen über die Wintermonate.

Wird geändert in

Der offene Feldflurbereich soll aufgrund seiner Bedeutung für die Feldvögel weiter optimiert werden und zu diesem Zweck sogenannte Feldvogelschutzparzellen angelegt werden. Hierzu wurden störungsunempfindlichen Bereiche bestimmt, in die die bereits im Polder befindlichen Blühstreifen verschoben werden sollen. In Kooperation mit den hier tätigen Landwirten sollen **Bewirtschaftungsvorschläge erörtert werden**, beispielsweise extensiv genutzte Getreideäcker mit doppeltem Saatreihenabstand, Belassen von Stoppelbrachen über die Wintermonate.

Seite 8 Erster Spiegelpunkt, 4. Satz

an der Nordspitze soll die Anlage einer Liegewiese geprüft werden.

Wird geändert in

an der Nordspitze (ehemals Bolzplatz Onkel Hemmersbach) soll die Anlage eines Bolzplatzes/Liegewiese eingerichtet werden.

Gemeinsam mit der Vorlage wegen offener Fragen geschoben.

7.2 227. Änderung des Flächennutzungsplanes

Arbeitstitel: „Deutzer Hafen“ in Köln-Deutz

Anhörung der Bezirksvertretungen Innenstadt und Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur 227. Flächennutzungsplanänderung

2549/2019

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

beauftragt die Verwaltung, die Planung zur 227. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) auf Grundlage des Planungskonzeptes Deutzer Hafen fortzuführen (siehe Anlage 5). Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 3.1) zu berücksichtigen.

Ergänzung:

Die Bezirksvertretung Porz verweist auf ihre Anträge zum dringenden Bedarf an verkehrlichen Lösungen und die entsprechenden Vorschläge. Die von der Verwaltung vorgelegten Vorschläge reichen bei Weitem nicht aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in ergänzter Form empfohlen.

7.3 Städtebauliches Planungskonzept Deutzer Hafen in Köln-Deutz

Anhörung der Bezirksvertretungen Innenstadt und Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes

2545/2019

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage 5 einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (An-lage 3.1) zu berücksichtigen;
2. beauftragt die Verwaltung den Bebauungsplan zu teilen und den Teil-Bebauungsplan Infrastruktur, der die Verkehrsflächen, Grünflächen, Flächen für den Gemeinbedarf so-wie Wasserflächen umfasst, wie in Anlage 4.1 dargestellt, vorgezogen zu bearbeiten.

Ergänzung:

Die Bezirksvertretung Porz verweist auf ihre Anträge zum dringenden Bedarf an ver-kehrlichen Lösungen und die entsprechenden Vorschläge. Die von der Verwaltung vorgelegten Vorschläge reichen bei Weitem nicht aus.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit Ergänzung empfohlen.

**7.4 Gestaltungsplanung für ein Kooperationsgrabfeld auf dem Friedhof
Porz
1952/2019**

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün beschließt das von der Genossenschaft Kölner Friedhofs-gärtner eG vorgelegte Gestaltungskonzept für ein Kooperationsgrabfeld auf Flur 031 des Fried-hofs Porz.

Er beauftragt die Verwaltung, vor der baulichen Umsetzung des Konzeptes mit der Genossen-schaft die Details der Kooperation vertraglich zu vereinbaren und, soweit von grundlegenden Re-gelungen des zuletzt vom Ausschuss für Umwelt und Grün sowie vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales (AVR) im August 2015 beschlossenen Kooperationsvertrages (Beschlussvorlage Nr. 2112/2015) abgewichen wird, diesen dem AVR zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig empfohlen.

**7.5 Stadtbahn Bonn-Niederkassel-Köln
1709/2019**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss begrüßt die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie und der Nutzen-Kosten-Untersuchung für eine Stadtbahnverbindung Bonn – Niederkas-sel – Köln und die damit möglichen erheblichen quantitativen, qualitativen, umwelt-schonenden und nachhaltigen Angebotsverbesserungen in der Versorgung der Be-völkerung mit ÖPNV-Leistungen.

Das Stadtbahnprojekt Bonn – Niederkassel – Köln wird, inklusive dem Neubau einer Güteranschlussbahn von Evonik/Lülsdorf zur rechtsrheinischen DB-Strecke, weiter-

verfolgt. Das Teilprojekt „Abzweig Mondorf – Troisdorf“ wird nicht weiterverfolgt.

~~Entsprechend den Untersuchungsergebnissen soll die Einbindung in das Kölner Stadtbahnnetz mit einer neuen Rheinquerung im Bereich zwischen Lülsdorf und Langel (Korridor Nord) erfolgen. Gleichzeitig wird die Planung der Verlängerung der Linie 7 soweit entwickelt, dass die notwendigen Flächen freigehalten werden.~~

Änderung laut Antrag:

Entsprechend den Untersuchungsergebnissen soll die Einbindung in das Kölner Stadtbahnnetz mit einer neuen Rheinquerung im Bereich zwischen Lülsdorf und Langel (Korridor Nord) erfolgen. Gleichzeitig wird die Planung der Verlängerung der Linie 7 von Zündorf bis zur Verknüpfung mit der Stadtbahn Bonn-Niederkassel-Köln in Lülsdorf vorangetrieben. Beide Trassen sollen zunächst bis einschließlich der Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 der HOAI) entwickelt und im Anschluss daran insbesondere zum Schutze des Klimas möglichst zügig umgesetzt werden

Die Beauftragung der weiteren Planungen zur Konkretisierung der Vorzugsvariante soll u. a. eine Variantenuntersuchung im Korridor Nord mit und ohne Berücksichtigung der Godorfer Hafenerweiterung sowie mit und ohne Berücksichtigung der Anbindung von Köln-Langel enthalten. Darüber hinaus sollen ein Zeitplan sowie ein Vorschlag für die Aufgabenteilung, auf deren Grundlage konkrete Realisierungsbeschlüsse erfolgen können, erarbeitet werden. Die Prüfung zur Teilnahme an möglichen Förderprogrammen ist ebenso wie die Ermittlung weiterer Kosten für die Stadt Köln Teil der weiteren Aufgaben.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf eine rasche Aufnahme der weiteren Planungen beim Rhein-Sieg-Kreis und den weiteren Projektbeteiligten hinzuwirken.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretungen unverändert zustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig in geänderter Form empfohlen.

7.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.5: Stadtbahn Bonn-Niederkassel-Köln AN/1217/2019

Im Beschlusstext ist der dritte Absatz wie folgt zu ändern:

Entsprechend den Untersuchungsergebnissen soll die Einbindung in das Kölner Stadtbahnnetz mit einer neuen Rheinquerung im Bereich zwischen Lülsdorf und Langel (Korridor Nord) erfolgen. Gleichzeitig wird die Planung der Verlängerung der Linie 7 von Zündorf bis zur Verknüpfung mit der Stadtbahn Bonn-Niederkassel-Köln in Lülsdorf vorangetrieben. Beide Trassen sollen zunächst bis einschließlich der Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 der HOAI) entwickelt und im Anschluss daran insbesondere zum Schutze des Klimas möglichst zügig umgesetzt werden

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**7.6 Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 70439/07
Arbeitstitel: Flamme Möbel in Köln-Poll
2473/2019**

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. das Verfahren zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 70439/07; Arbeitstitel: Flamme Möbel in Köln-Poll für das Eckgrundstück Rolshover Straße 227 südlich Ernst-Weyden-Straße (Gemarkung Poll, Flur 38, Flurstück 675) in Verbindung mit §1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2. die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 70439/07 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV Nordrhein-Westfalen S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig empfohlen.

**7.7 Auslagerung der Klassen an der Grundschule Hauptstraße 432 in 51143 Köln - Baubeschluss
2447/2019**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, Stahlmodulbauten in der Hauptstraße 432, 51143 Köln gemäß der abgestimmten Entwurfsplanung auf dem Schulhof mit Gesamtkosten in Höhe von 8.020.507 Euro brutto errichten zu lassen und unverzüglich ein Ausschreibungsverfahren einzuleiten. Die Baumaßnahme wird im Vorgriff der Auslagerung der Klassen während des Neubaus oder einer Sanierung des Schulgebäudes bereits jetzt begonnen, da ein Mehrbedarf besteht. Der Modulbau wird anstelle der jetzigen 3-Zügigkeit als 4-zügige Schule errichtet.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag von 10 % bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gemäß Kostenberechnung. Dies entspricht einem Betrag von 802.051 Euro. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig empfohlen.

7.8 Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes auf Kölner Stadtgebiet: Verlängerung der Buslinie 423 2261/2019

Beschluss:

Der Rat spricht sich für die Umsetzung der in der Begründung beschriebenen Verlängerung des Linienweges der Buslinie 423 zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2019 aus.

Ergänzt durch Antrag:

Die ÖPNV-Anbindung des Gut Leidenhausen wird bis zur Inbetriebnahme der Haltestelle auf der Linie 423 durch die AST-Linie 188 gewährleistet. Die Fahrgäste können die AST 188 mit normalen Busticket ohne Mehrkosten benutzen. Die Mehrkosten der AST 188 werden bis zur Herstellung einer normalen Bushaltestelle von der KVB getragen.

Bis zum Ablauf der Betrauungsregelung am 31.12.2019 beauftragt der Rat die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus dieser Ausweitung des Busverkehrs ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Inbetriebnahme des neuen Angebots.

Für die Zeit ab dem 01.01.2020 beauftragt der Rat die Verwaltung, die Erweiterung des Busnetzes nach Maßgabe der Regelungen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (insbesondere Ziff. 9.4) bei der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) zu veranlassen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, später erforderliche Anpassungen des Angebots gegenüber der KVB zu veranlassen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage sofern die Bezirksvertretungen Porz und Kalk ohne Änderungen zustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig geändert empfohlen.

7.8.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.8: Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes auf Kölner Stadtgebiet: Verlängerung der Buslinie 423 AN/1218/2019

hinter dem Satz

Der Rat spricht sich für die Umsetzung der in der Begründung beschriebenen Verlängerung des Linienweges der Buslinie 423 zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2019 aus.

Wird eingefügt:

Die ÖPNV-Anbindung des Gut Leidenhausen wird bis zur Inbetriebnahme der Haltestelle auf der Linie 423 durch die AST-Linie 188 gewährleistet. Die Fahrgäste können die AST 188 mit normalen Busticket ohne Mehrkosten benutzen. Die Mehrkosten der AST 188 werden bis zur Herstellung einer normalen Bushaltestelle von der KVB getragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

8.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Sachstand Bushaltestelle Gut Leidenhausen AN/1103/2019

Die Bezirksvertretung Porz beantragt zur Sitzung am 10.09.2019 einen ausführlichen Sachstandsbericht durch die zuständige Verwaltungsspitze zum Thema Bushaltestelle Gut Leidenhausen und Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand der Planung der Bushaltestelle am Umweltbildungszentrum Heideportal Gut Leidenhausen?

1.1. Wann erfolgte eine Antwort des Landesbetriebs auf das Schreiben vom 21.03.2017 der Stadt Köln und mit welchem Inhalt?

1.2. Wann wird die Haltestelle realisiert?

1.3. Wo wird die Haltestelle realisiert? Ist die Planung aus 0966/2017 weiterhin aktuell?

1.4. Wer plant die Maßnahme?

1.5. Wer setzt die Maßnahme um?

1.6. Erfolgt die Finanzierung entsprechend der Zusage durch den Landesbetrieb Straßen NRW? Falls nein, wie hoch sind die Kosten der Maßnahme und wird die Maßnahme von der Stadt Köln umgesetzt?

1.7. Ist bei der Planung der Haltestelle sichergestellt, dass der Ratsbeschluss zum Vogelschlag an Wartehäuschen beachtet wird und die Umsetzung mit Vogelschutz erfolgt?

2. Wie ist der Stand der Planung bei der Verlängerung der Linie 423?

2.1. Wann wird die Linienverlängerung realisiert?

2.2. Ist mit der Verlängerung auch unabhängig von der Bushaltestelle Leidenhausen zu rechnen?

2.3. Ist eine Interimslösung für die Haltestelle möglich?

2.4. Wer ist für die Realisierung der Linien-Verlängerung in der Stadtverwaltung zuständig?

3. Da insbesondere die Politiker der Bezirksvertretung Interesse an einem Ortstermin geäußert haben:

3.1. Wann wäre ein solcher Termin geplant?

3.2. Weshalb ist ein bereits geplanter Termin am 22.03.19 kurzfristig abgesagt worden?

3.3. Weshalb ist am Ortstermin am 18.06.19 nicht auch die Interessierte Politik betei-

ligt worden?

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

8.2 Antrag der CDU-Fraktion: Temporäre Besucher PKW-Stellplätze für den Spielplatz an den Straßen Aloys- Boecker und Frankfurter in Porz-Lind AN/1094/2019

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung temporäre Stellplätze für den Besuch des Spielplatzes Aloys-Boecker-Straße/ Frankfurter Straße zu errichten, der an den temporären Containern für die Unterbringung von Geflüchteten liegt.

Die Pkw-Stellplätze bitte mit der Beschilderung „Besuch des Spielplatzes“ und mit Angabe der Parkzeiten errichten, die die Öffnungszeit des Spielplatzes bestimmt, die in der Satzung für Spielplätze festgelegt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

8.3 Antrag der SPD-Fraktion: LKW-Verkehrszählung Siegburger Straße AN/1095/2019

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, auf der Siegburger Straße in Poll eine Verkehrszählung durchzuführen, die vor allem die Anzahl der LKW (ab 3,5 Tonnen) auf der Siegburger Straße erfassen soll. Das Ergebnis ist der Bezirksvertretung vorzulegen. Falls in den letzten zwei Jahren eine solche Zählung stattgefunden hat, die die Zahlen für LKW separat erfasst hat, dann kann auf diese Zahlen zurückgegriffen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

8.4 Antrag der CDU-Fraktion: Sachvortrag zur Bebauung an der Siegburger Str. 371/Ecke Marktplatz in Poll AN/1102/2019

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 08.10.2019 einen Sachvortrag über die geplante Bebauung an der Siegburger Str. 371/Ecke Marktplatz in Poll zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

8.5 Antrag der SPD-Fraktion: Parkraumkonzept S-Bahnhof Wahn zur Vermeidung des Dauerparkens AN/1096/2019

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Parkraumkonzept für den Bereich des S-Bahnhofes Wahn zu entwickeln, was dazu geeignet ist, das Dauerparken insbesondere in den Parktaschen entlang der Straße „Am Bahnhof“ in Richtung Poststraße und auf der Parkplatzfläche im Bereich zwischen Gleis 1 und der Straße „Am Bahnhof“ zu unterbinden. Dabei sollen jedenfalls sowohl die Parkraumbewirtschaftung als auch das Anwohnerparken – eventuell auch jeweils nur in einzelnen Bereichen – als

Möglichkeiten *bedarfsgerecht* geprüft werden. Das entsprechende Konzept soll der Bezirksvertretung bis spätestens zum Ende des ersten Quartals 2020 vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig in ergänzter Form beschlossen

**8.6 Antrag der SPD-Fraktion: Sachstandsbericht Pflege- und Entwicklungsplan für den Geschützten Landschaftsbestandteil LB 7.24 „Senkelsgraben in Lind“
AN/1098/2019**

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung zur nächsten Sitzung um Vorlage eines umfassenden Sachstandsberichtes betreffend die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des am 11. Juni 2013 beschlossenen Pflege- und Entwicklungsplans „Senkelsgraben in Lind“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**8.7 Antrag der SPD-Fraktion: Sichtschutz Lagerplatz Friedhof Wahn
AN/1099/2019**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Lagerplatz auf dem Friedhof in Wahn im Bereich der Straße „Am Krausbaum“ durch das Anbringen eines Sichtschutzes so zu gestalten, dass die hier gelagerten alten und teils zerstörten Grabsteine sowie der übrige Abraum nicht von den Besuchern des Friedhofs wahrgenommen werden.

Ergänzung: Es soll ein Ortstermin durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**8.8 Antrag der SPD-Fraktion: Überquerungshilfe für Fußgänger auf der Alfred-Schütte-Allee
AN/1100/2019**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, auf der Alfred-Schütte-Allee in der Nähe der Endhaltestelle der Linie 159 eine Querungshilfe zu prüfen und bei positiver Prüfung einzurichten, idealerweise in Form eines Zebrastreifens.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Frau Wilden einstimmig beschlossen.

**8.9 Antrag der SPD-Fraktion: Herstellung der Verkehrssicherheit auf der Friedrichstraße ab Kreisverkehr in Fahrtrichtung Norden
AN/1101/2019**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Friedrichstraße im Bereich ab dem Kreisverkehr bis zur Einmündung *der Glashüttenstraße der Steinstraße* als Tempo-30-Zone auszuweisen (*wie SPD-Antrag vom 26.08.2018*).

Außerdem ist zu prüfen, ob die Lichtsignalanlage in Höhe des REWE-Marktes möglichst weit in Richtung Norden mit zusätzlicher Anordnung einer Überquerungshilfe (ggf. auch ohne Ampel) an die Einmündung der Glashüttenstraße verschoben werden kann.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung verweist auf den nicht umgesetzten Beschluss vom 16.02.2016 ausgehend von dem Antrag der Grünen vom 15.08.2015.

Die Bezirksvertretung erwartet das der damalige Antrag umgesetzt wird und die Friedrichstraße mit aufgenommen wird, wie es im Antrag mit der Formulierung

...Im Bezirk Porz sind Straßen als potentielle Raserstraßen zu detektieren und in ein besonderes Programm zu nehmen und nach Prüfung entsprechend zu behandeln. Beispielhaft sind - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - die folgenden Straßen auf jeden Fall in dieses Programm aufzunehmen....

Begründung:

Der Beschluss vom 16.02.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt:

Nach den Unfällen mit Todesfolge durch Raser sind Maßnahmen zu ergreifen, die den Verkehr sicherer machen.

Erstrecken sich Maßnahmen nur auf Bereiche, in denen es schon Verkehrstote durch illegale Rennen gab, wurde dies nur zu einer Verlagerung der illegalen Rennen und Raserstrecken auf andere Bereiche führen.

Daher müssen im Bezirk Porz alle Straßen, die sich als potentielle Raserstrecken anbieten, entsprechend behandelt werden.

Hierbei sind

1. direkt umsetzbare Maßnahmen
2. in wenigen Monaten umsetzbare Maßnahmen
3. längerfristige planerische Umbauten der Straßen

umgehend von der Verwaltung zu prüfen und der Bezirksvertretung Porz vor der Umsetzung vorzulegen.

Im Bezirk Porz sind Straßen als potentielle Raserstraßen zu detektieren und in ein besonderes Programm zu nehmen und nach Prüfung entsprechend zu behandeln. Beispielhaft sind - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - die folgenden Straßen auf jeden Fall in dieses Programm aufzunehmen:

Siegburgerstr → Kölner Straße

Poststr.

Frankfurter Str.

Steinstr.

Eiler Str.

Hansastr.

Loorweg. → Lülisdorfer Str → Sandberg

Ranzeler Str
Wahner Strasse
Liburer Landstr.

An/Auf diesen Straßen sind als direkt umsetzbare Maßnahmen zu prüfen und der Bezirksvertretung Porz vor der Umsetzung vorzulegen:

- a) unregelmässige Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen,
- b) große Parkplätze und Straßenbereiche, die sich als Treffpunkte für die Raser eignen, vermehrt in die Streifen der Polizei und Ordnungskräfte einzubeziehen,
- c) die Geschwindigkeit generell auf Tempo 50 zu begrenzen,
- d) die Geschwindigkeit in bebauten Bereichen entsprechend den Empfehlungen des Verkehrsgerichtstag in Ganze auf Tempo 30 zu begrenzen.

In weniger als 12 bis maximal 24 Monaten umsetzbare Maßnahmen sind zu prüfen und der Bezirksvertretung Porz vor der Umsetzung vorzulegen.

Kreuzungsbereiche dieser Straßen sind mit Bremsaufpflasterungen (auch Niveaugleich mit Farbmarkierungen nach Niederländischem Vorbild und Vorschlägen der europäischen Union zu versehen.

Hierbei sind auch neueste Techniken wie etwa der Flex-Drempel (Niederländische Entwicklung) oder Active Bump (Schwedische Entwicklung) in die Überlegungen einzubeziehen.

Vor und hinter bebauten Bereichen sind Fahrbahnverengungen mit Fahrbahnverschwenkungen gut sichtbar anzulegen.

Die rechte Spur der Kölner Str. ist als Radstraße oder shared Lane mit Autoverkehr zu widmen und durch Schilder, Linien und farbliche Markierung als solche kenntlich zu machen.

Längerfristige Maßnahmen zu prüfen und der Bezirksvertretung Porz vor der Umsetzung vorzulegen.

In den Bereichen mit Wohnbebauung sind geeignete Plätze für Shared Space zu detektieren, zu planen und umzusetzen.

Hierbei sind vor allem folgende Strassen bzw. Wege zu berücksichtigen:

Kolner Str. von Berliner Str. bis Hohestr.

Hauptstr. von Steinstr. bis Poststr.

Frankfurter Str. von Kaiserstr. bis Friedenstr.

Loorweg

Lusldorfer Str. über Sandbergstr.

Abstimmungsergebnis:

Änderungsantrag von Frau Bastian (FDP)

Ja: CDU, Grüne, Frau Bastian (FDP): 10 Stimmen

Nein: SPD und Herr Eberle (Linke): 7 Stimmen

Enth.: Frau Wilden

Geänderter Ursprungsantrag (Übernahme der Änderung der Grünen und Ergänzung von Frau Bastian (FDP)):

Bei Enthaltung von Frau Wilden einstimmig beschlossen.

**8.9.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 8.9: : Herstellung der Verkehrssicherheit auf der Friedrichstraße ab Kreisverkehr in Fahrtrichtung Norden
AN/1212/2019**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung verweist auf den nicht umgesetzten Beschluss vom 16.02.2016 ausgehend von dem Antrag der Grünen vom 15.08.2015.

Die Bezirksvertretung erwartet das der damalige Antrag umgesetzt wird und die Friedrichstraße mit aufgenommen wird, wie es im Antrag mit der Formulierung

*...Im Bezirk Porz sind Straßen als potentielle Raserstraßen zu detektieren und in ein besonderes Programm zu nehmen und nach Prüfung entsprechend zu behandeln. Beispielhaft sind - **ohne Anspruch auf Vollständigkeit** - die folgenden Straßen auf jeden Fall in dieses Programm aufzunehmen....*

Begründung:

Der Beschluss vom 16.02.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt:

Nach den Unfällen mit Todesfolge durch Raser sind Maßnahmen zu ergreifen, die den Verkehr sicherer machen.

Erstrecken sich Maßnahmen nur auf Bereiche, in denen es schon Verkehrstote durch illegale Rennen gab, wurde dies nur zu einer Verlagerung der illegalen Rennen und Raserstrecken auf andere Bereiche führen.

Daher müssen im Bezirk Porz alle Straßen, die sich als potentielle Raserstrecken anbieten, entsprechend behandelt werden.

Hierbei sind

1. direkt umsetzbare Maßnahmen
2. in wenigen Monaten umsetzbare Maßnahmen
3. längerfristige planerische Umbauten der Straßen

umgehend von der Verwaltung zu prüfen und der Bezirksvertretung Porz vor der Umsetzung vorzulegen.

Im Bezirk Porz sind Straßen als potentielle Raserstraßen zu detektieren und in ein besonderes Programm zu nehmen und nach Prüfung entsprechend zu behandeln. Beispielhaft sind - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - die folgenden Straßen auf jeden Fall in dieses Programm aufzunehmen:

Siegburgerstr → Kölner Straße

Poststr.

Frankfurter Str.

Steinstr.

Eiler Str.

Hansastr.

Loorweg. → Lülsdorfer Str → Sandberg

Ranzeler Str

Wahner Strase

Liburer Landstr.

An/Auf diesen Straßen sind als direkt umsetzbare Maßnahmen zu prüfen und der Bezirksvertretung Porz vor der Umsetzung vorzulegen:

- a) unregelmässige Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen,
 - b) große Parkplätze und Straßenbereiche, die sich als Treffpunkte für die Raser eignen, vermehrt in die Streifen der Polizei und Ordnungskräfte einzubeziehen,
 - c) die Geschwindigkeit generell auf Tempo 50 zu begrenzen,
 - d) die Geschwindigkeit in bebauten Bereichen entsprechend den Empfehlungen des Verkehrsgerichtstag in Ganze auf Tempo 30 zu begrenzen.
- In weniger als 12 bis maximal 24 Monaten umsetzbare Maßnahmen sind zu prüfen und der Bezirksvertretung Porz vor der Umsetzung vorzulegen.

Kreuzungsbereiche dieser Straßen sind mit Bremsaufpflasterungen (auch Niveaugleich mit Farbmarkierungen nach Niederländischem Vorbild und Vorschlägen der europäischen Union zu versehen.

Hierbei sind auch neueste Techniken wie etwa der Flex-Drempel (Niederländische Entwicklung) oder Active Bump (Schwedische Entwicklung) in die Überlegungen einzubeziehen.

Vor und hinter bebauten Bereichen sind Fahrbahnverengungen mit Fahrbahnverschwenkungen gut sichtbar anzulegen.

Die rechte Spur der Kölner Str. ist als Radstraße oder shared Lane mit Autoverkehr zu widmen und durch Schilder, Linien und farbliche Markierung als solche kenntlich zu machen.

Längerfristige Maßnahmen zu prüfen und der Bezirksvertretung Porz vor der Umsetzung vorzulegen.

In den Bereichen mit Wohnbebauung sind geeignete Plätze für Shared Space zu detektieren, zu planen und umzusetzen.

Hierbei sind vor allem folgende Strassen bzw. Wege zu berücksichtigen:

Kolner Str. von Berliner Str. bis Hohestr.

Hauptstr. von Steinstr. bis Poststr.

Frankfurter Str. von Kaiserstr. bis Friedenstr.

Loorweg

Lusldorfer Str. über Sandbergstr.

Abstimmungsergebnis:

Vom Antragsteller übernommen.

8.10 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian (FDP): BO Mittel für den TuS Langel AN/1229/2019

Die Bezirksvertretung beschließt dem TuS Porz Langel einen Betrag von 4000,-€ zur Behebung der Sturm und Vandalismusschäden und zur Errichtung des dringend benötigten Stromanschluss zur Verfügung zu stellen.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Verein muss durch die Beseitigung der Sturmschäden und der Behebung der Vandalismusschäden im Bereich der Toiletten und Eingangsbereich der Umkleidekabinen erhebliche Kosten aufbringen (Siehe Anlage formloser Antrag). Durch die

Insolvenz der Gaststätte Strandbads Marie ist die Spielstätte Langel Lido vom Strom abgeklemmt worden. Das Vereinsheim am Langel Lido (Sportplatz) war als Unterzähler über die Stromversorgung der Gaststätte an das Netz angeschlossen. Um nun einen eigenen Zähler bei der Rheinergerie beantragen zu können sind die Kosten für eine Netzerschließung vom Verein zu tragen. Dies übersteigt die Mittel des Vereins erheblich und gefährdet den Spielbetrieb in der laufenden Saison und evtl. den Fortbestand des Vereins.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

9.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**9.1.1 Bauspielplatz Senkelsgraben
Stellungnahme zur Anfrage der SPD- Fraktion in der Bezirksvertretung
Porz
2511/2019**

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung mitzuteilen, wie seitens der Verwaltung der dauerhafte Betrieb des Bauspielplatzes Senkelsgraben sichergestellt werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bauspielplatz Senkelsgraben ist ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und bietet für Kinder und Jugendliche überwiegend im Alter von 6 – 14 Jahren ein ganzjähriges Freizeitangebot. Die Besonderheit liegt in dem über 6.500 qm großen Außengelände, welches ein breites Spektrum an Spiel-, Sport und Beschäftigungsmöglichkeiten bietet.

Für den Betrieb des Bauspielplatzes wird der Träger im Jahr 2019 mit rund 64.500,- Euro aus kommunalen Mitteln bezuschusst. Darin enthalten sind die Personalkosten der bei der im Rahmen eines Kooperationsvertrages bei der Jugendzentren Köln gGmbH (Jugz) angebotenen halben Personalstelle in Höhe von rund 32.000,- Euro.

Zusätzlich wurde eine Sonderförderung im Rahmen der Angebote für Geflüchtete in Höhe von 9.900,- Euro gewährt, so dass sich die Gesamtförderung auf 74.400 Euro bezieht.

Besonders die südlichen Stadtteile von Porz sind durch starke Vereinzelung und fehlende Angebotsstrukturen geprägt. Hier verbringen viele Kinder und Jugendliche einen wesentlichen Teil ihrer Freizeit auf der Straße bzw. im öffentlichen Raum. Neben dem Bauspielplatz gibt es im südlichen Porz lediglich eine Jugendeinrichtung (Grenzel) sowie einen Jugendtreff (Zündorf-Nord). Für die Stadtteile Langel, Libur, Elsdorf, Wahn, Lind und Wahnheide gibt es ansonsten kein freizeitpädagogisches Angebot im Rahmen professioneller Jugendarbeit.

In den vergangenen Jahren wurden hier viele Geflüchtete untergebracht und angesiedelt. So befinden sich neben der Großunterkunft in Lind mit bis zu 400 Plätzen

noch sechs Unterkünfte in Wahn, vier in Wahnheide und zwei Unterkünfte in Zündorf. Viele der dort wohnenden Kinder und Jugendlichen sind auch Besucher*innen des Bauspielplatzes.

Zukünftig wird für Porz ein Bevölkerungszuwachs von 10,2 % prognostiziert, der Stadtbezirk ist somit deutlich wachsend.

Auch im Bereich der Zuwanderungs- und Flüchtlingsfamilien gehört Porz neben der Innenstadt zu den Stadtteilen mit der derzeit höchsten Verteilerdichte. Prognostiziert wird eine Erhöhung dieser Dichte von 1,09 % auf 1,14 %.

Zurzeit liegt der Stadtteil Wahnheide im Ranking der aktuellen Bedarfsanalyse zum Handlungsbedarf zur Schaffung von Jugendeinrichtungen und Jugendtreffs auf Platz 29.

Für den kommenden Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln wird die Bedarfsanalyse erneut im Arbeitskreis nach §80 SGB VIII diskutiert und die aktualisierte Priorisierung dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Der Bauspielplatz Senkelsgraben wird seit inzwischen 25 Jahren ehrenamtlich betrieben und seit ca. vier Jahren von einer pädagogischen Fachkraft im Rahmen einer halben Personalstelle betreut. Da der Trägerverein rein ehrenamtlich organisiert ist und aus diesem Grund selbst kein Fachpersonal beschäftigen kann, wurde die Einrichtung der Personalstelle erst durch einen Kooperationsvertrag mit der Jugz möglich.

Zukünftig können die zunehmenden Aufgabenstellungen, Anforderungen und insbesondere die sozialpädagogischen Herausforderungen nicht mehr durch eine ehrenamtlich basierte Trägerschaft sichergestellt werden. Herr und Frau Tillmann leisten als Geschäftsführer und Vorsitzende des Trägervereins seit Jahren zusammen mindestens die Tätigkeit einer Vollzeitkraft. Sie planen, sich für zwei weitere Jahre für den Bauspielplatz Senkelsgraben zu engagieren und werden sich danach zurückziehen. Die Zukunft des Bauspielplatzes ist somit spätestens in zwei Jahren gefährdet. Eine ähnlich engagierte ehrenamtliche Tätigkeit wird über diesen Zeitraum hinaus voraussichtlich nicht mehr zu realisieren sein.

Da der Förderverein Bauspielplatz Senkelsgraben in Wahnheide e.V. sich perspektivisch aus der Trägerschaft zurückziehen wird, ist in der verbleibenden Zeit die Zukunft dieses attraktiven und für den Standort wichtigen Angebots sicherzustellen. Voraussichtlich wird die Trägerschaft im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens an einen anderen Jugendhilfeträger übergeben.

9.1.1.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Bauspielplatz Senkelsgraben AN/0999/2019

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung mitzuteilen, wie seitens der Verwaltung der dauerhafte Betrieb des Bauspielplatzes Senkelsgraben sichergestellt werden kann.

9.1.2 Beantwortung einer Anfrage von Frau Bastian (FDP): Barrierefreie Unterbringung in Obdachlosenheimen 2571/2019

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz AN/0790/2019
Barrierefreie Unterbringung in Obdachlosenheimen

In Ihrer Anfrage stellt die FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz mehrere Fragen, die die Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage 1

Wie viele Plätze für Obdachlose gibt es in Köln und wie viele sind davon in Köln-Porz?

Antwort der Verwaltung

Im Kölner Stadtgebiet gibt es insgesamt 1750 Plätze für obdachlose Menschen in städtischen Obdachloseneinrichtungen und Wohnheimen sowie 1177 Plätze in gewerblichen OBG-Unterkünften (Einfachhotels) und begleiteten OBG-Unterkünften. Davon befinden sich in Porz 60 Plätze in einem städtischen Wohnheim und 213 Plätze in gewerblichen OBG-Unterkünften (Einfachhotels).

Frage 2

Wie viele Plätze davon können für eine barrierefreie Unterbringung von Menschen mit Behinderung genutzt werden?

Antwort der Verwaltung

6 Plätze in einem Objekt in Zollstock können davon für eine barrierefreie behindertengerechte Unterbringung von Menschen mit Behinderung genutzt werden.

Frage 3

Wo befinden sich die Einrichtungen in Köln-Porz, die auch barrierefrei zu nutzen sind? Oder an wen sollen sich obdachlose Menschen mit Behinderung wenden?

Antwort der Verwaltung

In Köln-Porz befinden sich keine barrierefreien Unterkünfte. Es gibt lediglich einzelne behindertenfreundliche Plätze.

Die Stadt Köln, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Fachstelle Wohnen koordiniert die Belegung und Auslastung der Unterkünfte und stellt sicher, dass auch tatsächlich ein adäquater Platz verfügbar ist. Zu erreichen ist die Fachstelle Wohnen:

- ✓ persönlich: während der Sprechzeiten Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:00 h bis 12:00 h in Köln-Kalk, Ottmar-Pohl-Platz 1 und
- ✓ telefonisch in Notfällen: während der allgemeinen Dienstzeiten unter 0221 221 24026 sowie
- ✓ außerhalb der Dienstzeiten: über eine Rufbereitschaft, über deren Telefonnummer alle Träger der Wohlfahrtspflege, das Ordnungsamt, die Feuerwehr, die Polizei und die Kliniken verfügen.

9.1.2.1 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Barrierefreie Unterbringung für Obdachlose
AN/0790/2019

1. Wie viele Plätze für Obdachlose gibt es in Köln und wie viele sind davon in Köln-Porz?
2. Wie viele Plätze davon können für eine barrierefreie Unterbringung von Menschen mit Behinderung genutzt werden?

3. Wo befinden sich die Einrichtungen in Köln-Porz, die auch barrierefrei zu nutzen sind? Oder an wen sollen sich obdachlose Menschen mit Behinderung wenden?

**9.1.3 Beantwortung einer Anfrage "Friedhof Leidenhausen"
Anfrage der FDP - 0789/2019
2955/2019**

Zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 13.06.2019 bat die FDP-Fraktion mit der Anfrage 0789/2019 um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Dienststellen sind in dem Gebäude der ehemaligen Friedhofsgärtnerei Schlimgen, Schubertstr. 46 in Porz-Eil untergebracht?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort in den jeweiligen Dienststellen im Einsatz?
3. Wie groß sind die Gebäudeflächen und die dazugehörigen Grundstücksflächen (Grün/Parkplatzflächen)?
4. Wer ist für die Reinigung/Pflege des Parkplatzes zwischen Schubertstraße und dem Wirtschaftsweg zur Hundefreilauffläche verantwortlich?
5. Wann wird der Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 15.09.2016 zum Thema „Pflege der Friedhofswege zu den Grabstellen auf Porzer Friedhöfen“ umgesetzt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1. und 2.:

Die Aufbauten der ehemaligen Friedhofsgärtnerei werden nicht durch die Stadt Köln genutzt und stehen derzeit leer.

Zu 3.:

Die Gesamtgrundstücksgröße der ehemaligen Friedhofsgärtnerei beträgt ca. 1.850 qm, die Fläche des Hauptgebäudes umfasst ca. 100 qm, der Lagerraum umfasst ca. 20 qm.

Stellplätze oder Ähnliches waren nicht Gegenstand des Mietvertrages.

Zu 4.:

Die Reinigung und Pflege des Parkplatzes und des Weges liegt in der Zuständigkeit des Amtes für Straßen- und Verkehrsentwicklung. Von dort wurde zwischenzeitlich eine Reinigung und die Aufnahme in das Reinigungsverzeichnis veranlasst.

Zu 5.:

Die Pflege der Friedhofswege erfolgt fortlaufend bedarfsabhängig.

**9.1.3.1 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Friedhof Leidenhausen
AN/0789/2019**

1. Welche Dienststellen sind in dem Gebäude der ehemaligen Friedhofs-Gärtnerei Schlimgen, Schubertstr. 46 in Porz-Eil untergebracht?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort in den jeweiligen Dienststellen im Einsatz?
3. Wie groß sind die Gebäudeflächen und die dazugehörigen Grundstücksflächen (Grün-/Parkplatzflächen)?
4. Wer ist für die Reinigung/Pflege des Parkplatzes zwischen Schubertstraße und dem Wirtschaftsweg zur Hundefreilauffläche verantwortlich?

5. Wann wird der Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 15.09.2016 zum Thema „Pfleger der Friedhofswege zu den Grabstellen auf Porzer Friedhöfen“ umgesetzt?

9.1.4 Straßenreinigungssatzung der Stadt Köln 3060/2019

Von der FDP wurde folgende Anfrage gestellt:

- 1. Große Wohnungsgesellschaften, wie z.B. Vonovia und LEG haben keinen vor Ort wohnenden Hausmeister, sondern einen Service. Wie wird der Service darüber informiert, dass er in Anliegerstraßen auch für die Reinigung der Gehwege-/ Fahrbahnen zuständig ist, z.B. LEG im Hölderinweg oder Vonovia im Ahornweg in Gregel? Was passiert bei Nichteinhaltung?**

Wenn die Anliegerreinigung durch den Grundstückseigentümer auf einen Servicedienstleister übertragen, erhält die Stadt Köln hierzu keine Information. Vielmehr muss der Grundstückseigentümer den Dienstleister hierüber informieren. Gerade den großen Wohnungsdienstleisters ist bekannt, dass aus dem Gebührenbescheid hervorgeht, wenn die Straße von der AWB GmbH gereinigt wird. Ansonsten ist der Grundstückseigentümer zuständig.

Bei Nichteinhaltung und starker Verschmutzung muss das Ordnungsamt tätig werden und den Grundstückseigentümer auffordern, seinen Reinigungspflichten nachzukommen. Wenn den AWB-Gruppenleitern in der Straßenreinigung starke Verschmutzungen über einen längeren Zeitraum auffallen, wird dies dokumentiert und die Straße zukünftig in die Straßenreinigungssatzung aufgenommen.

- 2. Werden Eigentümer, die ein Haus zum Beispiel in einer Anliegerstraße neu erworben haben oder dort wohnen, schriftlich informiert, welche Pflichten aus der Straßenreinigungssatzung der Stadt Köln auf sie zukommen? Wenn ja, von wem wird dieses Schreiben versandt?**

Hierzu erfolgt keine schriftliche Information. Die Bürgerinnen und Bürger werden über den Abfallkalender informiert. Weiterhin sind die Zuständigkeiten für die Reinigung auf der Internetseite der AWB GmbH hinterlegt.

- 3. Wenn nein, auf welche Weise sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, alle Wohnungsbaugesellschaften sowie Bürgerinnen und Bürger über die Straßen- und grundstücksbezogene Reinigung zu informieren?**

Eine Möglichkeit, die Wohnungsbaugesellschaften, Bürgerinnen und Bürger über eine grundstücksbezogene Reinigung zu informieren, sieht die Verwaltung nicht. Das Kassenamt, von dem die Gebührenbescheide verschickt werden, verfügt z. B. nicht über die Daten der Mieter. Die Wohnungsbaugesellschaften sind gut informiert und nehmen es in der Regel in der Hausordnung auf, wenn die Mieterinnen und Mieter für die Reinigung zuständig sind. Die Stadt hat jedoch keine Informationen, wenn die Wohnungsbaugesellschaften einen Dienstleister beauftragt haben.

- 4. Im jährlichen Bescheid über die Grundsteuer, Müllbeseitigungs- Straßenreinigungskosten liegt seit einigen Jahren Werbematerial der AWB bei. Besteht die Möglichkeit, regelmäßig mit dem Bescheid eine grundstückbezogene Mitteilung der Straßenreinigungssatzung zu übersenden?**

Wie dargestellt, ist eine grundstückbezogene Mitteilung nicht möglich. Wir werden allerdings in der nächsten Anlage zum Gebührenbescheid dieses Thema aufgreifen.

5. Manche Fahrbahnen werden regelmäßig von der AWB gereinigt. Was passiert, wenn der Straßenreinigungstermin auf einen Feiertag fällt oder wegen wichtiger Einsätze im Winterdienst ausfällt? Wird der Termin um einen Tag verschoben, wie bei der Müllabfuhr oder entfällt er ganz und erhalten die Grundstückseigentümer darüber eine Gutschrift?

Dies ist in der Straßenreinigungssatzung geregelt. Gemäß § 4 Abs. 4 und 5 erfolgt keine Reinigung, wenn die Reinigungskräfte zur Winterwartung eingesetzt sind. Es findet keine Nachreinigung statt. An Wochenfeiertagen erfolgt ebenfalls keine Reinigung. Dies gilt nicht, wenn die im Straßenreinigungsverzeichnis vorgesehene Reinigungshäufigkeit siebenmal wöchentlich oder mehr beträgt. Dann erfolgt auch an Feiertagen eine Reinigung.

Gemäß § 10 entsteht kein Anspruch auf Gebührenminderung oder –erstattung der Straßenreinigungsgebühr bei Ausfall durch

- a) Schwerpunktbildung zur Beseitigung von Laub und Blüten oder infolge von Verunreinigungen nach Karnevals- und Silvesterveranstaltungen,
 - b) unvorhersehbaren Betriebsstörungen, durch Witterungseinflüsse (z.B. Sturm oder Starkregen),
 - c) Straßenbauarbeiten
- sofern die unter a) bis c) genannten Ausfälle einzeln oder gemeinsam einen zusammenhängenden Monat nicht überschreiten. Ansonsten erfolgt eine Erstattung.

**9.1.4.1 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Straßenreinigungssatzung der Stadt Köln
AN/0392/2019**

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Große Wohnungsgesellschaften, wie z.B. Vonovia und LEG haben keinen vor Ort wohnenden Hausmeister, sondern einen Service. Wie wird dieser Service darüber informiert, dass er in Anliegerstraßen auch für die Reinigung der Gehwege-/Fahrbahnen zuständig ist, z.B. LEG im Hölderlinweg oder Vonovia im Ahornweg in Gregel? Was passiert bei Nichteinhaltung?
2. Werden Eigentümer, die ein Haus zum Beispiel in einer Anliegerstraße neu erworben haben oder dort wohnen, schriftlich informiert, welche Pflichten aus der Straßenreinigungssatzung der Stadt Köln auf sie zukommen? Wenn ja, von wem wird dieses Schreiben versandt?
3. Wenn nein, auf welche Weise sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, alle Wohnungsgesellschaften sowie Bürgerinnen und Bürger über die Straßen- und grundstücksbezogene Reinigung zu informieren?
4. Im jährlichen Bescheid über die Grundsteuer, Müllbeseitigungs- und Straßenreinigungskosten liegt seit einigen Jahren Werbematerial der AWB bei. Besteht die Möglichkeit, regelmäßig mit dem Bescheid auch eine grundstücksbezogene Mitteilung der Straßenreinigungssatzung zu übersenden?
5. Manche Fahrbahnen werden gegen Straßenreinigungsgebühren regelmäßig von der AWB gereinigt – <https://www.awbkoeln.de/stadtsauberkeit/abfrage-strassenreinigung/>. Was passiert, wenn der Straßenreinigungstermin auf einen Feier-

tag fällt oder wegen wichtiger Einsätze im Winterdienst ausfällt? Wird der Termin um einen Tag verschoben, wie bei der Müllabfuhr oder entfällt er ganz und erhalten die Grundstückseigentümer darüber eine Gutschrift?

9.2 Neue Anfragen

9.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Gelände des Zentrums für Therapeutisches Reiten (ZTR) an der Stollwerckstr. in Westhoven AN/1151/2019

1. Wurden die beiden städtischen Vertreter in den o.g. Gremien über den Wegzug informiert und haben sie diesem zugestimmt?
2. Wurden mit dem Zentrum oder der Imhoff-Stiftung Gespräche über einen Verbleib in Westhoven und/oder mögliche Lösungsmöglichkeiten der Flächenproblematik geführt?
3. Welche Pläne existieren zur Weiterentwicklung des Bebauungsplan 7241/02? Liegen Bauvoranfragen für das freiwerdende Gelände an der Stollwerckstr. vor?
4. Kann die Ansiedlung von zentrengefährdendem Einzelhandel im Plangebiet ausgeschlossen werden? Zuletzt fasst der Rat 2015 einen entsprechender Satzungsbeschluss (1022/2015).

9.2.2 Anfrage der Fraktion die Grünen: Feuerwerk AN/1152/2019

Wir bitte sie folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Welche Ämter sind an einer Genehmigung für ein Feuerwerk beteiligt, welches Amt erteilt schlussendlich die Genehmigung
- 2) welche umweltrechtlichen Voraussetzungen und Gutachten müssen geschaffen und beigebracht werden um ein Feuerwerk am Kölner Rheinufer genehmigungsfähig zu machen?
- 3) Wann und wie können Feuerwerke in der Brutzeit zwischen März und Mai genehmigt werden?
- 4) Sind die in 2019 abgefeuerten Feuerwerke in Porz nach den notwendigen Kriterien fristgerecht beantragt und positiv beschieden worden, wenn nicht, auf welcher Grundlage durften sie abgefeuert werden?

9.2.3 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Aufenthaltsorte für Jugendliche in Porz AN/1153/2019

1. Auf welchen Spielplätzen oder Standorten in Porz sind Jugendbänke oder Jugendunterstände angebracht?
2. In welcher Zeit dürfen sich Jugendliche dort aufhalten?

3. Wo haben Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren in der Ferienzeit die Möglichkeit, sich in der Öffentlichkeit nach 22 Uhr aufzuhalten?
4. Welche Angebote gibt es für Jugendliche seitens der Jugendzentren Köln gGmbH in Porz?
5. Besteht die Möglichkeit, in Finkenberg einen Mehrgenerationen-Spielplatz einzurichten?

**9.2.4 mündliche Anfrage der CDU-Fraktion: Wohnungen Parkstraße
AN/1231/2019**

Wie viele Wohnungen gibt es in der Parkstraße von der Bundesimmobilienanstalt (BIMA) und wie viele Wohnungen sind / werden von der Stadt Köln angemietet?

**9.2.5 mündliche Anfrage der CDU-Fraktion: Unterkünfte für Obdachlose
AN/1232/2019**

Wie viele Unterkünfte gibt es in Porz für obdachlose Menschen unter Angabe der Art der Unterkunft?

**9.2.6 mündliche Anfrage der CDU-Fraktion: Heideschule
AN/1233/2019**

Ist eine fünfzügige Erweiterung der GGS Heideschule in Porz-Wahnheide möglich?
Wem gehört die südliche Fläche unterhalb der Schule zwischen Festplatz, Schule, Reihenhäuser?

**9.2.7 mündliche Anfrage der SPD-Fraktion: Nibelungenstraße
AN/1234/2019**

In den letzten 5 Jahren gab es in der Nibelungenstraße 4 Wasserrohrbrüche, davon 2 innerhalb eines Monats.

Was macht die Stadt, um zukünftig weitere Wasserrohrbrüche zu vermeiden?

Wann erfolgt eine Generalsanierung der anscheinend sehr defekten Rohrleitungen?

**9.2.8 Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion: Parkplatz Glashüttenstraße
AN/1235/2019**

Der Parkplatz an der Berger Straße / Glashüttenstraße ist dringend sanierungsbedürftig. Im Bürgerdialog der SPD wurde seitens der Verwaltung zugesagt, die Besitzverhältnisse herauszufinden.

Welches Ergebnis hat die Prüfung ergeben?

10 Mitteilungen

10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

10.2.1 Sachstandsbericht bezüglich der Einrichtung von Schrägparkern in der Westfeldgasse in Zündorf

hier: Beschluss der Bezirksvertretung Porz in der Sitzung am 13.11.2018, TOP 8.15 2408/2019

Sachverhalt:

Am 15.05.2018 beauftragte die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung zu prüfen, ob in der Westfeldgasse in Zündorf der nördliche Fahrstreifen zugunsten von Schrägparkern entfallen kann (AN/0671/2018). Am 13.11.2018 forderte die Bezirksvertretung Porz mit Antrag AN/1496/2018 einen Sachstandsbericht zu diesem Thema.

Mitteilung der Verwaltung:

Die Prüfung der Situation hat ergeben, dass aufgrund der geringen Breite der Westfeldgasse nur vier Schrägparkplätze eingerichtet werden könnten. Im Bestand sind 5 Längsparkplätze vorhanden, sodass sich bei einer Umsetzung der Maßnahme eine negative Stellplatzbilanz ergeben würde. Aus diesem Grund werden in der Westfeldgasse keine Schrägparkplätze eingerichtet.

10.2.2 Bauvorhaben Hauptstraße/Poststraße in Porz 1883/2019

Auf dem Grundstück Hauptstraße/Poststraße südlich des denkmalgeschützten Gebäudes Hauptstraße 352 ist beabsichtigt, den vorhandenen Gebäudebestand niederzulegen und durch Neubauten zu ersetzen. Es sollen 68 öffentlich geförderte Wohnungen in bis zu IV-geschossigen Gebäudekörpern (mit Staffelgeschoss, inklusive Denkmal) und eine Sozialimmobilie entstehen.

Der Stellplatznachweis erfolgt in einer privaten Tiefgarage (50 Stellplätze) sowie oberirdisch (3 Stellplätze). Für Fahrräder sind 100 Abstellplätze in der Tiefgarage vorgesehen, 61 Fahrradabstellplätze sind zusätzlich oberirdisch geplant.

Die Zufahrt der Tiefgarage soll von der Hauptstraße erfolgen. Um mögliche Verkehrsbeeinträchtigungen durch die Tiefgaragenzufahrt auf der Hauptstraße auszu-schließen, sind folgende Regelungen vorgesehen:

- die Tiefgarage ist nur von Süden kommend anfahrbar (rechts abbiegen),
- aus der Tiefgarage kann nur Richtung Norden ausgefahren werden (rechts abbiegen),
- das Linksabbiegen von der Zufahrt auf die Hauptstraße und von der Hauptstraße in die Zufahrt wird durch Verkehrsanordnungen (Beschilderung) untersagt,

- unterstützend wird die Zufahrt mit einer "Trompete" ("lenkendes Hochbord") derart gestaltet, dass durch diese Maßnahme ein links ausbiegen und rechts einbiegen verhindert werden soll,
- zusätzlich wird der Straßenbordstein rampenmittig nicht abgesenkt

Die aufgeführten Regelungen sind der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

Durch die vorgenannten Zufahrtsbeschränkungen ist die Tiefgarage durch eine Umfahrung des Gesamtblocks zu erreichen. Die Verwaltung prüft die bauliche Veränderung im Einmündungsbereich in der Adelenhütte.

Die Poststraße verfügt in ihrem nördlichen Bereich über keine öffentlichen Parkplätze im Straßenraum. Die zukünftigen Gebäudekörper werden so positioniert, dass der Straßenraum verbreitert werden kann und durch den Investor 5 öffentliche Parkplätze realisiert sowie 2 Bäume gepflanzt werden können.

Es ist beabsichtigt, für das Bauvorhaben in Kürze die Baugenehmigungen zu erteilen.

10.2.3 Niederschrift zum Runden Tisch Radverkehr vom 03.06.2019 2319/2019

Am 03.06.2019 tagte der Runde Tisch Radverkehr im Rathaus Porz. Hierzu wurde eine Niederschrift gefertigt, die als Anlage dieser Mitteilung beigefügt ist.

Anlage:

Niederschrift zum Runden Tisch Radverkehr vom 03.06.2019

10.2.4 Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Starke Veedel - Starkes Köln" Ergebnisse der Öffentlichkeitsveranstaltung für den Sozialraum "Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil" 2721/2019

Im Rahmen des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ stehen die elf Sozialräume des Programms „Lebenswerte Veedel“ im Mittelpunkt. Aufbauend auf dem Leitkonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“, welches am 20.12.2016 vom Rat beschlossen wurde (Vorlage-Nr.: 2899/2016), hat die Verwaltung ein sozialraumspezifisches Integriertes Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ erarbeitet. Dieses wurde am 04.04.2019 (Vorlagen-Nr.: 3777/2018) vom Rat beschlossen.

Im Zuge der Beschlussfassung ist eine Öffentlichkeitsveranstaltung vorgesehen, die am 06.05.2019 stattfand. Im Rahmen der Veranstaltung brachten sich rund 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aktiv ein – von interessierten Bewohnerinnen und Bewohnern aller Altersgruppen über soziale Träger bis hin zu politischen Vertretern. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden über den aktuellen Sachstand sowie das bestehende Maßnahmenbündel des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ informiert.

Die Veranstaltung bot Zeit und Raum für Fragen und Diskussionen. Darüber hinaus konnten Anregungen von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingebracht werden.

Weitere Informationen sind der Ergebnisdokumentation (Anlage 1) und dem Einführungsvortrag von 15 (Anlage 2) zu entnehmen.

10.2.5 Projekt „Übergänge gestalten“ - Begleitung und Beratung von geflüchteten Familien zur Orientierung im Stadtgebiet 2754/2019

Der Interkulturelle Dienst (IKD) in den 9 Kölner Stadtbezirken ist seit der Gründung des Amtes für Integration und Vielfalt organisatorisch eingebunden in das Kommunale Integrationszentrum.

Zu dem Aufgabengebiet des IKD gehört das Projekt „Übergänge gestalten“:

Geflüchtete Familien, die aus Gemeinschafts- oder Notunterkünften in regulären Wohnraum ziehen, benötigen häufig Unterstützung, um sich im neuen Stadtbezirk bzw. in der neuen Situation zu orientieren und die vorhandenen Angebote und Hilfesysteme kennenzulernen.

Zielgruppen sind vor allem Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf zu familiären – pädagogischen – gesundheitlichen und sozialen Fragestellungen.

Die Mitarbeitenden des IKD sind in den Bezirken zuständig für die Beratung von Neuzugewanderten und Familien mit Migrationshintergrund.

Im Rahmen zur Verfügung stehender Mittel können geflüchtete Familien bei Bedarf -ergänzend zu der Beratung - niedrigschwellige Unterstützung im Rahmen von Begleitung durch Integrationslotsinnen und -lotsen erhalten, mit dem Ziel der Anbindung an Regelangebote und der Orientierung im Stadtgebiet/ Sozialraum.

Für das Gesamtprojekt stehen 200.000 € zur Verfügung, welche zunächst zu gleichen Teilen auf die 9 Stadtbezirke aufgeteilt sind. Entsprechend der bezirklichen Bedarfe können die Mittel entsprechend abgestimmt bezirklich variiert werden.

Die Vermittlung der Familien erfolgt konzeptionell festgelegt über:

- den in der Flüchtlingseinrichtung tätigen Sozialen Dienst des Amtes für Wohnungswesen
- dem Auszugsmanagement (in der Regel nach 3 Monaten der Unterstützung)

Die Familien werden hier auf das Angebot aufmerksam gemacht, und erhalten einen Flyer mit den Ansprechpartnerinnen der Interkulturellen Dienste in den Bezirken.

Die Vermittlung erfolgt für die Familien auf freiwilliger Basis – hierfür wird ein Beratungsbogen aufgenommen, der in 13 Sprachen zur Verfügung steht.

Weitere Vermittlungswege bestehen über

- Träger der Flüchtlingsunterkünfte
- Willkommensinitiativen
- Schulen, Kitas, soziale Einrichtungen oder Dienststellen im Bezirk etc.

Natürlich können unabhängig vom Lotseneinsatz neuzugewanderte und geflüchtete Familien das allgemeine Beratungsangebot der Interkulturellen Dienste im Rahmen der Sprechstunden in Anspruch nehmen.

Bisherige Erfahrungen:

Das Angebot des Lotseneinsatzes wurde 2018 neu installiert und entwickelte sich zunächst langsam aufbauend. Im Zeitraum von 6 Monaten wurden 26 Familien zum IKD vermittelt.

Im ersten Halbjahr 2019 wurde bereits stadtweit ein Lotseneinsatz bei 76 Familien im Übergang vom Wohnheim in die erste eigene Wohnung über das Projekt ermöglicht.

Der Einsatz der Integrationslotsinnen und -lotsen erfolgt über den IKD in enger Kooperation mit freien Trägern im Bezirk, bei denen die Lotsinnen und Lotsen beschäftigt sind.

Die Hauptthemen bei dem temporären Einsatz von Integrationslotsen sind:

- Beratung und Unterstützung bei der Beantragung sozialer Leistungen
- Begleitung der Familien im Umgang mit Behörden – und Dienstleistern
- Neuregelung von Kita – und Schulanmeldung
- Sicherstellung allgemeiner ärztlicher Versorgung - Vermittlung und Begleitung ins örtliche Gesundheitssystem und therapeutischer Angebote
- Bedarfsorientierte Anbindung an Angebote im Sozialraum wie z.Bsp.: Integrationsagenturen, interkulturelle Zentren, Familienzentren, Freizeitangebote für Kinder-Jugendliche und Erwachsene, Bildungsangebote – Sprachförderangebote – Vermittlung in Angebote zur Arbeitsmarktintegration sowie in weiterführende Angebote des Regelsystems

Folgende Informationen sind abrufbar über <https://www.ki-koeln.de/aufgaben/ikd/>

- Flyer des IKD mit einem QR-Code zur Übersetzung in 14 verschiedene Sprachen
- Sprechzeiten der IKD´s in den Bezirken

Der Flyer wird in den jeweiligen Sitzungen verteilt.

10.2.6 Sachstand zu der Sackgasse Poststraße an der Straße "Am Bahnhof" in Wahn 2829/2019

Am 9. Februar 2017 hat der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln den Einleitungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren 76367/03 mit dem Arbeitstitel "Am Bahnhof in Köln-Porz-Wahn" gefasst.

Das zu diesem Verfahren in Rede stehende Areal grenzt im Westen an die gepollerte Sackgasse "Poststraße", welche von der Straße "Am Bahnhof" einfahrbar ist.

Ziel ist es, das Grundstück einer Mischnutzung bestehend aus Büro- und Dienstleistungsangeboten sowie Wohnungsbau zuzuführen.

Zentraler Gedanke für die Planung ist eine städtebauliche Arrondierung der bestehenden Ortsrandbebauung Porz-Wahn. Es ist beabsichtigt, im Übergang zum Gewerbegebiet S-Bahnhof-Wahn einen nicht störenden gewerblichen Teil mit Verwaltungs- und Dienstleistungsangeboten zu realisieren. Im östlichen Bereich an der Frankfurter Straße soll Wohnungsbau mit einer integrierten Kindertagesstätte errichtet werden. Insgesamt wird die Fläche als Mischnutzung entwickelt.

Inwieweit die aktuelle Fuß- und Radweg Regelung erhalten bleibt oder ob es zu einer motorisierten Anbindung an das Gewerbe über die gepollerte Sackgasse Poststraße geben wird, dazu lässt sich zum derzeitigen Stand der Planung keine verbindliche Auskunft geben.

Anlage

Antrag der CDU-Fraktion: Sackgasse Poststraße vom 27.05.2019

10.2.7 Von der Verwaltung zurückgezogen

10.2.8 Sachstandsbericht zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der Parksituation entlang der Hauptstraße in Porz-Zündorf

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 16.05.2019, TOP 8.10

3012/2019

Beschlusstext:

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz einen Sachstandsbericht zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der Parksituation entlang der Hauptstraße in Porz-Zündorf (TOP 8.3 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 13.11.2018) zu geben.“

Mitteilung der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Verkehrssituation entlang der Hauptstraße in Porz-Zündorf wiederholt, auch zu den Hauptverkehrszeiten, überprüft. Nach einer anfänglichen Umstellung hat sich das Parken am rechten Fahrbahnrand mittlerweile etabliert. In der Regel parken hier, verteilt auf eine Länge von etwa 150 Metern, lediglich circa zehn Fahrzeuge (von Anwohnenden), sodass regelmäßig Ausweichmöglichkeiten bestehen. Neben den parkenden Fahrzeugen verbleibt zudem eine hinreichende Fahrgassenbreite, um den Begegnungsverkehr Pkw/Pkw sicher zu gewährleisten. Die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen sehen für das Begegnen zweier Pkw einen Bewegungsspielraum von 4,75 Meter vor. Messungen vor Ort haben neben den parkenden Fahrzeugen eine verbleibende Fahrgassenbreite von 5,00-5,10 Meter ergeben. Die Verwaltung sieht daher keinen akuten Handlungsbedarf und verweist auf die in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 04.07.2019 (TOP 8.3) beschlossene Umgestaltung des Bereichs mit Gehwegparken und einem Schutzstreifen für den Radverkehr.

10.2.9 Vershoben zu Top 9.1.4

10.2.10 Mitteilung der Verwaltung zur Bürgereingabe nach § 24 GO - "Notfallkonzept zur Straßen- Verkehrsentslastung bei Störfällen im Stadtbezirk Porz", AZ.: 74/49 B

2786/2019

Zu der Bürgereingabe „Notfallkonzept zur Straßen- Verkehrsentslastung bei Störfällen im Stadtbezirk Porz“, AZ.: 74/19 B wurde den Petenten das beigefügte Antwortschreiben übersandt. Dieses erhalten Sie zur Kenntnis.

gez. Droske

10.2.11 Offenlage § 3 Absatz 2 BauGB

Arbeitstitel: Nördlich Wielermaar in Köln-Porz-Zündorf, 1. Änderung 2852/2019

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes, ein vereinfachtes Planänderungsverfahren gemäß § 13 BauGB, bezieht sich auf den Bebauungsplan mit der Nummer 73370/04,

Arbeitstitel "Nördlich Wielermaar in Köln-Porz-Zündorf", welcher am 04.10.1993 in Kraft getreten ist.

Ziel war es, circa 160 neue Wohneinheiten in Köln-Porz-Zündorf zu schaffen, ferner die Trassenführung zur Verlängerung der KVB-Linie 7 sowie die Flächen der Gemeinschaftsgrundschule Schmittgasse zu sichern.

Ausgehend von der Schmittgasse in den Schwester-Firma-Weg wurden drei Baufelder durch gering dimensionierte Wohnstraßen geplant. Die drei Stichstraßen, weiter benannt als Schwester-Firma-Weg, erschließen mit einem Profil von 5 m Breite und einer Tiefe von 120 m das Baugebiet.

Diese Bedingungen sind unter heutigen verkehrstechnischen Kriterien problematisch, da Belange der Abfallwirtschaftsbetriebe, der Feuerwehr sowie der Verkehrssicherheit entgegenstehen. Die im hinteren Teil des Baugebietes liegenden Grundstücke, nord-östlich der Bebauung an der Wielermaar, können durch die Abfallwirtschaftsbetriebe nicht angefahren werden, da die benötigten Wenderadien und Bewegungsflächen fehlen. Ebenfalls bestehen hinsichtlich der brandschutztechnischen Erreichbarkeit der Häuser sowie aus Gründen des Verkehrsflusses erhebliche Bedenken, dies aufgrund der zu gering dimensionierten Bewegungsflächen ohne Wendemöglichkeit. Zusätzlich zur Erschließungsfunktion ist es erforderlich Stellflächen unterzubringen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, an den ursprünglichen Enden der Stichstraßen Schwester-Firma-Weg, eine überarbeitete Erschließungsplanung zu realisieren.

Die Offenlage nach § 3 Absatz 2 BauGB soll im Oktober 2019 erfolgen.

Anlagen

- Anlage 1 Geltungsbereich des Bebauungsplanes 73370/04
- Anlage 2 Begründung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Anlage 3 Textliche Festsetzungen
- Anlage 4 Ausschnitt der Bebauungsplanänderung 73370/04 (unmaßstäblich)
- Anlage 5 Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung 73370/04
- Anlage 6 Lageplan Straßenbau vom Bebauungsplan 73370/04

10.2.12 Bilanz der Kommission zur Stärkung der Bezirke 3067/2019

Die Kommission zur Stärkung der Bezirke hat in ihrer Sitzung am 02.09.2019 eine Bilanz ihrer Arbeit gezogen, die den Bezirksvertretungen und Ausschüssen zur Kenntnis gegeben werden soll.

Aktuell ist der Abgrenzungskatalog für Angelegenheiten von wesentlich über den Bezirk hinausgehender Bedeutung als Verwaltungsrichtlinie zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in Kraft getreten (Anlage). Damit wurde bei der Stärkung der Kölner Stadtbezirke ein großer Fortschritt erreicht.

Der Katalog wird die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung, dem Rat und seinen Ausschüssen und den Bezirksvertretungen weiter verbessern. Er bringt mit seinen konkreten Beispielen mehr Klarheit und Transparenz bei der Frage, ob eine Angele-

genheit bezirkliche oder überbezirkliche Bedeutung hat. Das ist ein weiterer wichtiger Beitrag zur Stärkung der Bezirke. Es werden keine neuen Zuständigkeiten geschaffen, sondern die Auslegung und Anwendung wird mit Beispielen veranschaulicht. Die Kommission hat vorgeschlagen, einen Hinweis auf den Katalog in die Zuständigkeitsordnung aufzunehmen (Vorlage 2064/2019). Alle Beteiligten werden in der Anwendung Erfahrungen sammeln und der Katalog wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Den Abgrenzungskatalog hat die Kommission zum Anlass genommen, eine Bilanz ihrer Arbeit zu ziehen:

Durch Klarstellungen und Anpassungen wurden Kommunikation und Verfahren beschleunigt und Gremien entlastet. Die Kommission hat sich als wichtiges Forum für die Zusammenarbeit der Beteiligten etabliert. Das 2018 vereinbarte Verfahren bei der Spielplatzbedarfsplanung ist dabei ein Best Practice Beispiel. Mehr Kommunikation ist auch der Schlüssel, um bei der Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen eine bessere Steuerung durch die Bezirksvertretungen zu erreichen.

Die Kommission zur Stärkung der Bezirke hat Ende 2016 auf Initiative und unter dem Vorsitz der Oberbürgermeisterin ihre Arbeit aufgenommen und arbeitet seitdem konstruktiv und erfolgreich zusammen. Mitglieder sind die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der im Hauptausschuss stimmberechtigten Fraktionen des Rates (SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke.Köln, FDP), die Sprecherin und Sprecher der Bezirksbürgermeisterin und der Bezirksbürgermeister, Vertreterinnen und Vertreter aus den Bezirksvertretungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Besprochen und abgestimmt werden die Kompetenzverteilung durch die Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln, die Zusammenarbeit der Verwaltung mit den Bezirksvertretungen und finanzielle Aspekte.

Bereits die Einrichtung der Kommission und die Beratung verschiedener Themen unter enger Einbindung der Verwaltung hat ein stärkeres Bewusstsein für die Bezirke und ihre Einbeziehung bewirkt.

Zur Stärkung der Bezirke wurden bereits 2016 die Mittel annähernd verdoppelt, über deren Verwendung die Bezirksvertretungen allein entscheiden können, sogenannte „bezirksorientierten Mittel“. Gleichzeitig wurden die Mittel für die Arbeit der Bezirksfraktionen deutlich erhöht.

Auf Anregung der Kommission wurde Mitte 2017 die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Bezirksvertretungen mit einer Überarbeitung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln optimiert (Vorlage 0976/2017). Durch Klarstellungen und Anpassungen wurden die Kommunikation und die Verfahren beschleunigt und die Gremien entlastet. Neben der Festlegung und Klarstellung einzelner Entscheidungszuständigkeiten wurde die Zusammenarbeit bei Baumaßnahmen optimiert. Darüber hinaus war für die Beteiligung der Bezirksvertretungen die Klarstellung wichtig, dass es bei bezirklichen Angelegenheiten - anders als bei den Ausschüssen - keine Wertobergrenze gibt, ab der der Rat zuständig wäre. Über die Änderungen wurde Anfang 2019 ein Erfahrungsbericht vorlegt, der diese durchweg positiv bewertet (Vorlage 3430/2018).

Die Kommission dient als wichtiges Forum für die Zusammenarbeit von Rat, Bezirksvertretungen und Verwaltung. Im 2018 vereinbarten Verfahren bei der Spielplatzbedarfsplanung wurden die Standards und die qualitative Versorgung nach „Spielwerten“ der Spielplätze in den Bezirken und den Ausschüssen vorbereitet und vom Rat beschlossen. Die konkreten Maßnahmen zur Neugestaltung von Spielplätzen wurden

für jeden Bezirk als Agenda von den Ausschüssen vorberaten und von der jeweiligen Bezirksvertretung beschlossen.

Um bei der Umsetzung von bezirklichen Straßenbaumaßnahmen die Steuerungsmöglichkeit durch die Bezirksvertretungen zu erhöhen, wurde ein Verfahren erarbeitet, erprobt und ausgewertet. Die Bezirksvertretungen sollen über eine Priorisierung Einfluss nehmen können, welche Straßenbaumaßnahmen an bezirklichen Straßen, über akute Verkehrssicherungspflicht der Stadt hinaus, im jeweiligen Jahr umgesetzt werden. Hierzu ist eine enge Kommunikation mit der Verwaltung erforderlich. Die Mitglieder der Kommission sind sich einig, dass der Einstieg wichtig ist und das Verfahren weitergeführt werden soll.

Die Kommission wird ihre Arbeit fortsetzen und insbesondere das Thema Haushalt betrachten. Im Rahmen der Budgethoheit des Rates sollen im Haushalt bezirkliche Budgets für die Aufgabenerfüllung nach § 37 Abs.1 GO NRW abgebildet werden. Dabei geht es nicht um zusätzliche Mittel. In Betracht gezogen werden sollen dabei die Bereiche Sport, Straßen/Wege/Plätze, Kultur und Landschaftspflege.

Anlage

Abgrenzungskatalog für Angelegenheiten von wesentlich über den Bezirk hinausgehender Bedeutung (Verwaltungsrichtlinie zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln)

Anmerkung der SPD-Fraktion: Grundsätzlich ist die Vorlage zu begrüßen, jedoch ist der wesentliche Teil der Festlegung der Zuständigkeiten nicht umgesetzt, nämlich die Festlegung der Budgetverantwortlichkeit. Solange dies nicht geregelt ist, kann von einer Stärkung der Bezirke keine Rede sein.

10.2.13 Sanierung des Lehrschwimmbeckens in der GGS Hohe Straße - zu AN/1056/2019, Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.07.2019 zur Sitzung des Sportausschusses am 12.09.2019 und des Betriebsausschusses der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln am 16.09.2019 2599/2019

Text der Anfrage:

Das Lehrschwimmbecken an der Grundschule Hohe Straße in Porz-Ensen ist seit mehreren Monaten geschlossen. Sowohl die Eltern von Kindern, die dort bislang Schwimmunterricht erhalten haben, als auch die ortsansässigen Vereine vermissen dieses Sportangebot sehr. Besonders für Familien mit Kindern und für Senioren, die unter Bewegungseinschränkungen leiden, sind gut erreichbare Sportangebote von großer Bedeutung. Nachdem bereits die Sporthalle im Schulgebäude Berliner Straße langfristig dem Vereinssport entzogen wurde, geht hiermit eine weitere wichtige Übungsstätte für diese Altersgruppen verloren.

Die SPD-Fraktion bittet daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Anstrengungen unternimmt die Verwaltung, um die Sanierung des Lehrschwimmbeckens zügig voranzutreiben?
2. Wann ist mit einer Beseitigung der festgestellten Schäden zu rechnen?
3. Welche Auswirkungen hat die Schließung des Lehrschwimmbeckens auf die Umsetzung des Programms „Sicher schwimmen“ und welche Alternativen stehen den Kindern der ansässigen Schule(n) für einen zuverlässigen Schwimm-

unterricht zur Verfügung?

4. Welche Alternativen werden den ortsansässigen Sportvereinen für ihre Bewegungsangebote in den unterrichtsfreien Zeiten zur Verfügung gestellt?
5. Welche Anstrengungen unternimmt die Verwaltung, um einschlägige Förderprogramme des Landes NRW oder des Bundes für die Sanierung ihrer Lehrschwimmbecken nutzbar zu machen?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.)

Es ist ein Ingenieurbüro (Statik) beauftragt worden, um die Schäden zu begutachten, zu bewerten und ein Sanierungskonzept zu erstellen. Ein schriftlicher Bericht liegt noch nicht vor. Die letzten Bohrungen haben stattgefunden. Da keinerlei Pläne zum Schwimmbad existieren, ist eine Analyse schwierig. Nach einem ersten mündlichen Austausch ist die Statik des Hauses selber nicht angegriffen, so dass die Turnhalle nicht in Mitleidenschaft gezogen ist. Der Schaden ist voraussichtlich auf die Statik des Beckens selber begrenzt. Für eine Betonsanierung im Inneren müssen alle Rohrleitungen der Heizung und Lüftung demontiert und damit die gesamten technischen Anlagen saniert werden.

Zu 2.)

Wenn das Ausmaß der Schäden bekannt ist, kann weiter geplant werden, ob eine Sanierung stattfinden kann oder ein Abriss mit anschließendem Neubau umgesetzt wird. Grundsätzlich stehen die Nebengebäude der Hohe Straße 77-79 inklusive Turnhalle und Schwimmbad in der Prioritätenliste Schulen unter Generalinstandsetzungsstufe 2 (GI2). In der Stufe wird eine Instandsetzung erst nach fünf bis zehn Jahren realisiert werden können.

Zu 3.)

Das Schulschwimmbad Hohe Straße wurde bis zur Schließung von sieben Schulen, davon vier Grundschulen, zwei Förderschulen und einem Gymnasium genutzt. Diese Schulen hatten jedoch in der Vergangenheit neben den Nutzungszeiten in der Hohe Straße ergänzend bereits Schwimmzeiten in Bädern der KölnBäder GmbH. Mit der Schließung des Schulschwimmbads Hohe Straße im März 2019 sind die Zeiten hier zunächst ersatzlos weggefallen, da es keine freien Kapazitäten bei den übrigen Schwimmzeiten für Schulen gab. Ab dem Schuljahr 2019/2020 können in Absprache mit den Schulen im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanung Wasserflächen in anderen Schwimmbädern der KölnBäder GmbH sowie Schulbädern der Stadt Köln zur Verfügung gestellt werden, teilweise indem die Nutzungszeiten anderer Schulen etwas reduziert wurden.

Eine vollumfängliche Kompensation im Stundenumfang des Bades Hohe Straße kann jedoch nicht angeboten werden, sodass der Schwimmunterricht nicht mehr im bisherigen Umfang durchgeführt werden kann.

Die Maßnahme „Sicher schwimmen!“ kann grundsätzlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeiten in den anderen Bädern fortgeführt werden.

Zu 4.)

Ausweichangebote in kleinem Umfang bietet das Lehrschwimmbecken (LSB) in der Konrad-Adenauer-Straße an, die die beiden Vereine TC Poll und TV Ensen-Westhoven auch gerne wahrgenommen haben. Betroffen sind rund zweiundzwanzig

Gruppen, von denen drei zur Konrad-Adenauer-Straße wechseln konnten.

Betroffene Sportvereine sind DJK Frankonia, TV Ensen-Westhoven, Turnclub Köln-Poll und das Bildungswerk. Das LSB Konrad-Adenauer-Straße ist nun zu hundert Prozent ausgelastet. Weitere Alternativen gibt es im Bezirk nicht. Da die genannten Sportvereine nicht dem Fachverband „Ortsverband Kölner Schwimmvereine“ angehören, müssen die Schwimmzeiten in den Bädern verbandsunabhängig eingekauft werden. Die Verwaltung prüft derzeit, ob es freie Kapazitäten in weiteren Bädern gibt.

Zu 5.)

Nach Rücksprache mit der Bauabteilung der KölnBäder GmbH gibt es speziell für Becken aus baulicher Sicht keine Fördermittel. Es können höchstens bei energetischen Maßnahmen Fördermittel für Lüftung, Beleuchtung und Ähnliches beantragt werden.

10.2.14 Sachstandsbericht zum Maßnahmenkatalog für Porz-Finkenberg (AN/0765/2019) Beantwortung des gemeinsamen Antrages der Fraktionen CDU, Grüne sowie FDP in der Bezirksvertretung Porz auf Grundlage der Stellungnahmen der Fachämter 3131/2019

Zu 1: Handlungskonzept

Anfrage:

Auf Grundlage des Maßnahmenkatalogs und des bereits beschlossenen Antrags zu TOP 6.12 in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 20.11.2014 ist kurzfristig, bis spätestens September 2017 ein Handlungskonzept für Porz-Finkenberg zu erarbeiten und der BV Porz vorzustellen.

Antwort der Verwaltung:

Der Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ ist Teilraum des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“, das vom Rat im Dezember 2016 beschlossen wurde. Das Programm umfasst ein breites Maßnahmenbündel, das auch im Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ umgesetzt werden soll. Das neben dem Leitkonzept zu erstellende Einzelkonzept, das die Grundlage für die Förderung städtebaulicher Maßnahmen bildet, wurde am 04.04.2019 vom Rat der Stadt Köln beschlossen (Vorlagen-Nr. 3777/2018).

Zu 2: Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW)

Anfrage:

Die Beseitigung von Missständen an Wohnraum sowie an Nebengebäuden und Außenanlagen nach § 2 Abs. 1 und 2 WAG NRW ist durch die zuständige Fachverwaltung der Stadt Köln konsequent umzusetzen. Insbesondere ist die Situation bei Anzeichen von Verwahrlosung in den Wohngebäuden und an den Außenanlagen nach § 2 Abs. 3 regelmäßig zu überprüfen. § 7 Abs. 1 ist dabei konsequent anzuwenden. Hierbei ist – wenn erforderlich – zusätzliches Personal einzusetzen. Über die Umsetzung ist im Veedelsbeirat regelmäßig Bericht zu erstatten.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung führt in Porz-Finkenberg präventive Kontrollen wegen möglicher Missstände und Verwahrlosung gemäß §§ 2 Abs. 1 und 2, i.V.m. § 3 Nr. 3 Wohnungsaufsichtsgesetz NRW (WAG) durch. Die letzte Ortsbesichtigung fand am 17.07.2019 statt. Ein Ermittler im Außendienst sowie der zuständige Sachbearbeiter machten sich dabei

ein Bild von der Lage vor Ort. Auf eingehende Mängelanzeigen reagiert die Verwaltung möglichst zeitnah, um die positiven Entwicklungen im Viertel zu unterstützen.

Die kontrollierten Außenanlagen sind grundsätzlich als sauber einzustufen. Eine Vermüllung der Grünflächen, Spielplätze und eingezäunten Mülltonnenflächen war bei der Kontrolle nicht festzustellen. Lediglich ein Objekt wies eine Verunreinigung durch Müll auf, die aufgrund der Geringfügigkeit ein Handeln der Wohnungsaufsicht aber nicht erforderte.

An einem Objekt wurde eine Beschädigung der Haustür festgestellt. Zudem sind wiederholte Defekte an den Aufzugsanlagen bekannt, die aufgrund ihres Alters anfällig für Störungen und aufwendig in der Instandhaltung sind. Derzeit sind aber alle Aufzüge funktionsfähig.

Der Kontakt mit Vermieterinnen und Vermietern verläuft überwiegend zufriedenstellend. Die angezeigten Mängel werden schnell und zuverlässig behoben. Es ist ein genereller Rückgang der Mängelanzeigen festzustellen.

Zu 3: Vermüllung

Anfrage:

Der Vermüllung im öffentlichen Straßenland und auf privaten Grundstücken – insbesondere auf Siedlungsgrund – ist durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken.

Hierbei ist der bereits stattfindende Dialog der Stadtverwaltung mit den Wohnungsgesellschaften beziehungsweise deren Hausverwaltungen und mit dem Veedelsbeirat zu intensivieren.

Antwort der Verwaltung:

Die aktuelle Beschwerdelage im Bereich 322-40 (Orts- und Wohnungshygiene) zum betreffenden Stadtteil Finkenberg ist gleich Null, was sowohl das öffentliche Straßenland („Wilder Müll“) als auch private Liegenschaften betrifft.

In der Vergangenheit wurden seitens des Fachbereiches 322-40 ordnungsbehördliche Maßnahmen in Form von Ordnungsverfügungen gegen Eigentümer bzw. Hausverwaltungen wegen unsachgemäßer Abfallablagerungen auf privaten Liegenschaften veranlasst.

Sowohl diese Vorgehensweise, die aktive Mitarbeit der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln, aber insbesondere die Kooperation zwischen der Stadt Köln und den einzelnen Hausverwaltungen haben, zumindest aus Sicht der hiesigen Stelle, einen spürbar positiven Effekt.

Zu 4: Polizeipräsenz

Anfrage:

Zur Vermeidung von Kriminalität ist die Polizeipräsenz im Quartier zu erhöhen. Insbesondere ist zu prüfen, ob zeitweise und in regelmäßigen Abständen eine mobile Wache einzurichten und ob eine Videoüberwachung auf dem Platz der Kulturen vorzunehmen ist.

Antwort der Verwaltung:

Finkenberg hat den schlechten Ruf, ein kriminogener und schmutziger Ort zu sein. Den Kriminalitäts- und Einsatzzahlen nach bewegt sich Finkenberg im Mittelfeld, seit 2014 sind die Fallzahlen sogar rückläufig. Dennoch kommt es durch Streitigkeiten zwischen und innerhalb dort lebender Familienclans immer wieder zu Auseinandersetzungen größerer Personengruppen.

Die Anzahl außenveranlasster Einsätze in Finkenberg ist gleichbleibend unauffällig. Streitigkeiten, Ruhestörungen und Meldungen verdächtiger Feststellungen sowie Hilfe-

ersuchen und Belästigungen haben die Polizei 2018 überwiegend beschäftigt; an 27 Tagen wurde die Polizei nicht nach Finkenberg gerufen.

Nach wie vor, auch aufgrund der steten Eingaben aus der Bürgerschaft, bewertet die PI 6 das Geschehen in Finkenberg fortlaufend. Um einen polizeilichen Brennpunkt handelt es sich der Sachlage nach nicht.

Der aktuell zuständige Bezirksdienstbeamte wird die Polizeiinspektion 6 im September 2019 auf eigenen Wunsch verlassen. Ein Nachfolger wird in den nächsten Wochen durch das Polizeipräsidium benannt.

Zu 5: Ordnungsdienst/Verkehrsüberwachung

Anfrage:

Die Präsenz des Ordnungsdienstes und der Verkehrsüberwachung ist in Porz-Finkenberg rund um die Uhr zu erhöhen. Die Einsätze sind mit der Polizei zu koordinieren.

Antwort der Verwaltung:

Der Ordnungs- und Verkehrsdienst ist bereits regelmäßig im Rahmen der Dienstzeiten vor Ort präsent. Die Erfahrung zeigt, dass in der öffentlichen Wahrnehmung die Zuständigkeiten und Eingriffsmöglichkeiten des Ordnungsdienstes oftmals überschätzt werden.

Der Ordnungsdienst hat auch in 2018 und 2019 umfassende Kontrollen im Tag- sowie Spätdienst durchgeführt. Bei diesen Kontrollen wurden die eingehenden Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner bearbeitet und Präsenzstreifen durchgeführt.

Im Zeitraum 01.01. – 31.12.18 fanden insgesamt 160 Kontrollen statt, davon 86 Kontrollen im Tagdienst und 74 Kontrollen im Spätdienst.

Im Zeitraum 01.01. – 07.08.19 fanden 60 Kontrollen statt, davon 27 Kontrollen im Tagdienst und 33 Kontrollen im Spätdienst.

Bei diesen Kontrollen konnten folgende Feststellungen getroffen werden:

- Meldungen bezüglich Schrott-KFZ
- diverse Verstöße wegen Vermüllung (Zigarettenkippen) und Verunreinigung durch Hundekot, sowie Grillen auf dem Spielplatz
- Meldungen an die AWB bezüglich „Wilder Müll“ auf öffentlichem Straßenland
- zahlreiche Bürgergespräche während der Präsenzstreife
- Präventivgespräche mit größeren Jugendgruppen
- Präventivgespräche mit Anwohnerinnen und Anwohnern und Besucherinnen und Besuchern im Bereich Spielplatz Stresemannstraße bezüglich Verhalten in Grünflächen und Spielplätzen gemäß Kölner Stadtordnung
- mehrere Gewerbekontrollen

Der Verkehrsdienst hat im Zeitraum 01.01. – 31.12.2018 insgesamt 470 Parkverstöße (Tatbestände des ruhenden Verkehrs) und im Zeitraum 01.01. – 09.08.19 insgesamt 202 Verstöße im Abschnitt Porz-Finkenberg festgestellt. Am häufigsten wurden dabei Verstöße wegen des Parkens an einer Fahrstreifenbegrenzung (auch mit Behinderung) oder im eingeschränkten Halteverbot (auch Ladezonen) geahndet.

Die Einsätze des Ordnungs- und Verkehrsdienstes erfolgen grundsätzlich im Rahmen der verfügbaren personellen Kapazitäten, Aufgabepriorisierungen sowie geltenden Dienstzeiten; ein regelmäßiger Austausch mit der örtlich zuständigen Polizeiinspektion sowie gemeinsame Kontrollaktionen sind erfolgt.

Zu 6: Grünpflege

Anfrage:

Zur Verbesserung des Wohnumfeldes ist die Grünpflege auf städtischen Flächen zu intensivieren. Mit den Wohnungsgesellschaften bzw. deren Hausverwaltungen, dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Deutschen Bahn AG ist eine verbesserte Koordination bei der Grünpflege anzustreben.

Antwort der Verwaltung:

Die Flächen werden in gleicher Intensität wie in anderen Stadtteilen gepflegt. Für eine weitere Verbesserung müssten die Pflegestandards erhöht werden, was mit den vorhandenen Ressourcen nicht möglich ist.

Die Erfassung der Flächen in einem Grünflächenkataster ist derzeit in Bearbeitung. Auf dieser Grundlage wäre eine bessere Koordinierung der verschiedenen Arbeiten möglich. Vorrang haben allerdings die verkehrssichernden Maßnahmen.

Die Flächen der Deutschen Bahn werden durch private Anbieterinnen und Anbieter gepflegt, mit denen eine Koordinierung sehr schwierig ist.

Zu 7: Einzelhandel

Anfrage:

Der Einzelhandelsstandort ist durch geeignete Maßnahmen zu stärken.

Antwort der Verwaltung:

Das Zentren- und Einzelhandelskonzept wird derzeit neu bearbeitet und aktualisiert.

Zu 8: Veedelsbeirat

Anfrage:

Für den Stadtteil Porz-Finkenbergr ist ein Veedelsbeirat einzurichten, der die Problemlage in Finkenbergr analysiert, Lösungsvorschläge erarbeitet und die Umsetzung der Maßnahmen begleitet.

Antwort der Verwaltung:

Ein Veedelsbeirat ist in der Regel ein Begleitinstrument bei der Umsetzung integrierter Handlungskonzepte. Es handelt sich um ein formal einzurichtendes Gremium, welches z.B. die Maßnahmen eines integrierten Handlungskonzeptes begleitet und über die Mittel des Verfügungsfonds berät. Im Rahmen des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ wird auf die Einrichtung eines Veedelsbeirats verzichtet, da die Beteiligung und fachliche Begleitung der Aktivitäten im Stadtteil über die bewährten Formate wie Runde Tische (Netzwerktreffen Finkenbergr, welches 4 mal im Jahr tagt), Stadtteilkonferenzen oder Ähnlichem erfolgen soll. Über die Mittel aus dem Verfügungsfonds entscheiden ein Fachgremium sowie die Bezirksvertretung.

Zu 9: Beschlagnahme von Wohnraum

Anfrage:

Das Amt für Wohnungswesen soll von der Beschlagnahme von Wohnraum für Mieterinnen und Mieter in den „problematischen Hochhäusern“ absehen, denen die Wohnungsgesellschaft bzw. deren Hausverwaltung wegen mietschädigenden Verhaltens gekündigt wurde.

Antwort der Verwaltung:

Die Fachstelle Wohnen des Amtes für Soziales, Arbeit und Senioren kann zur Abwendung von Obdachlosigkeit grundsätzlich auch Wohnraum beschlagnahmen. Die Beschlagnahme von Wohnraum ist rechtlich aufgrund des tiefgreifenden Eingriffs in das Eigentum jedoch nur in Ausnahmen auf Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes NW (OBG NW) möglich.

Die Voraussetzungen liegen nur dann vor, wenn kein milderes Mittel zur Beseitigung von Wohnungslosigkeit gegeben ist. Dies ist in der Regel nicht der Fall, da zum Beispiel auch die Anmietung von leerstehendem Wohnraum die Unterbringung in Obdachlosen-einrichtungen oder Einfachhotels ein solches milderes Mittel darstellt. Die Beschlagnahme und Einweisung in eine leerstehende Wohnung kann daher nur in seltenen Ausnahmefällen zur Vermeidung drohender Obdachlosigkeit von der Fachstelle Wohnen genutzt werden. In Porz-Finkenberg ist dieses Instrument bisher nicht angewandt worden.

Die Beschlagnahme und Wiedereinweisung der Bewohnerin/des Bewohners in die vom Wohnungsverlust bedrohte Wohnung ist dagegen als Instrument zur Abwehr der Gefahr einer sonst drohenden Obdachlosigkeit anerkannt, wenn der zuständigen Behörde zum Räumungstermin keinerlei Unterbringungsalternativen zur Verfügung stehen. In der Praxis der Fachstelle Wohnen kommt diese Wiedereinweisung in der Regel nur mit Einverständnis und im Einvernehmen mit der Vermieterin/dem Vermieter in Betracht. Die Vermieterin/der Vermieter ist in diesen Fällen grundsätzlich zumindest für den befristeten Zeitraum fortsetzungsbereit.

Stadtweit musste die Fachstelle Wohnen im Jahr 2018 in 459 Wohnungsnotfällen Wiedereinweisungen verfügen. Hierbei handelt es sich um 237 Erstbeschlagnahmungen und 222 Verlängerungen.

Auf Finkenberg entfiel dabei eine Wiedereinweisung. Insoweit deckt sich die Praxis nicht mit der öffentlichen Wahrnehmung, die dem Antrag in der Bezirksvertretung Porz zugrunde lag.

Zu 10: Sozialraumkoordination

Anfrage:

Die Rolle des Sozialraumkoordinators als zentrale Schnittstelle zwischen den Bürgerinnen und Bürgern von Finkenberg und der Verwaltung ist zu stärken.

Antwort der Verwaltung:

Der Stadtteil Porz-Finkenberg ist Teil des Sozialraumgebietes „Porz-Ost / Finkenberg / Gremberghoven und Eil“.

Der Stadtteil Finkenberg stellt für die Sozialraumorientierung in diesem Sozialraumgebiet seit Beginn des Programms einen besonderen Schwerpunkt dar.

Die zuständigen Sozialraumkoordinatorinnen/Sozialraumkoordinatoren sind wesentlich an der Zusammenstellung der beschriebenen Handlungsfelder im vorliegenden Antrag beteiligt worden und sind im Rahmen ihrer derzeitigen Möglichkeiten in den meisten Themenbereichen involviert.

Ziel des städtischen Programms „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ ist, die Lebensbedingungen der dort lebenden Menschen zu verbessern. Hierzu nehmen die Sozialraumkoordinatorinnen/Sozialraumkoordinatoren als Schnittstelle zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung Aufgaben unter folgenden Arbeitsbereichen wahr:

- Prävention
- Integration
- Vernetzung
- Partizipation

Diese Aufgaben werden auf die realen Lebensbedingungen der unterschiedlichen Stadtteile in den Sozialraumgebieten heruntergebrochen. Bezogen auf die Lebenssituation der Bewohnerinnen und Bewohner in Finkenberg werden durch Vernetzung der vor Ort handelnden Akteurinnen und Akteure – unter Beachtung der erkannten realen Bedarfslage – die Planungen und deren Durchführungen unter der Maßgabe dieser vier Aufga-

benbereiche behandelt. Darüber hinaus führen die Sozialraumkoordinatorinnen/Sozialraumkoordinatoren in regelmäßigen Abständen Sozialraum- bzw. Stadtteilkonferenzen durch, in denen unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Bedarfslagen ermittelt werden.

Die Bedarfe zu diesen Themen wurden vor Ort entwickelt und sind in den vorliegenden Antrag eingeflossen. Die jeweiligen Planungen und durchzuführenden Maßnahmen der Verwaltung werden dort insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Prävention, Integration und Partizipation bürgernah behandelt, um so als erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation in Finkenberg eingeleitet zu werden.

Zwischen den Sozialraumkoordinatorinnen/Sozialraumkoordinatoren und der Bürgeramtsleitung Porz werden die Anregungen hierzu aufgenommen und fließen in die zu treffenden Zielvereinbarungen ein.

Die wichtigen Indikatoren und Hinweise zu den lebensnahen Bedarfslagen der Finkenberger Bürgerinnen und Bürger, die die Sozialraumkoordination durch die Vernetzungen wie auch durch die Instrumente der Bürgerbeteiligung vor Ort erhalten, müssen bei der Planung und der Umsetzung der Maßnahmen von der Verwaltung berücksichtigt werden. Dies stützt auch gleichzeitig ihre Rolle.

Die Sozialraumkoordinatorinnen/Sozialraumkoordinatoren benötigen die Unterstützung der Verwaltung und der örtlichen Politik. Es sollte bei der Umsetzung von Maßnahmen in den beschriebenen Handlungsfeldern darauf geachtet werden, dass die Abstimmung bereits in der Planungsphase der Maßnahmen wie auch in der Umsetzung eng mit der Sozialraumkoordination erfolgt.

Gegebenenfalls bedarf dieses Abstimmungsverfahrens zusätzlicher Ressourcen. Hierzu ist gleichfalls die Unterstützung der örtlichen Politik notwendig, damit die zusätzlichen Ressourcen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden, um bei der Umsetzung der Maßnahmen einen hohen Wirkungsgrad zur Verbesserung der Lebenssituation im Stadtteil Finkenberg zu erzielen.

Der Zuständige Sozialraumkoordinator für Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil ist maßgeblich an der Umsetzung des Projekts „Gemeinsam für gute Nachbarschaft“ der Stadt Köln beteiligt. In einer öffentlichen Veranstaltung im März 2019 wurden mit den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern aus Finkenberg Ideen entwickelt, die zur Verbesserung der Lebenssituation beitragen könnten. Diese Ideen wurden bzgl. ihrer Machbarkeit durch die Verwaltung geprüft. Am 02.07.2019 wurden die ausgewählten Ideen zu einem Maßnahmenpaket mit 12 Einzelmaßnahmen zusammengefasst und den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Gemeinsam mit den beteiligten Unternehmen und den relevanten Verwaltungseinheiten, die dieses Paket mit unterstützen, wurde die Umsetzung der Maßnahmen eingeleitet.

Zu 11: Streetwork/Jugendarbeit

Anfrage:

Zur Verbesserung der Jugendarbeit ist der Einsatz von Streetworkern in Porz-Finkenberg zu erhöhen.

Antwort der Verwaltung:

Gemäß dem Ratsbeschluss vom 17.11.2016 und der Mitteilung des Jugendhilfeausschusses vom 14.03.2017 – sind für den Stadtbezirk Porz zwei Streetworker*innen als feste Ansprechpartner eingesetzt. Seit dem 01.05.2017 sind die beiden Vollzeitstellen für den Stadtbezirk Porz besetzt. Das Präsenzbüro befindet sich im Erdgeschoss eines Wohnhauses in der Theodor-Heuss-Straße 16. Die offene Sprechstunde wird momentan jeden Donnerstag von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr in der Josefstraße 14 angeboten, womit sich Streetwork Köln in Porz noch sozialräumlicher ausrichtet.

Außerhalb dieser Sprechzeit sind die Streetworker*innen mehrmals pro Woche in Finkenbergring anzutreffen und telefonisch und per Mail zu erreichen.

Außerdem nehmen die Streetworker*innen an stadtteilbezogenen Arbeitskreisen teil und stellen sich in den Porzer Schulen vor.

Zu den festen Ansprechpartnern für Porz zählt zudem noch das Großteam des gesamten rechtsrheinischen Bereichs. Die Bezirke Kalk und Mülheim sind ebenfalls mit jeweils zwei Streetworker*innen besetzt. Im Bedarfsfall besteht die Möglichkeit, dass alle Streetworker*innen des Großteams in einem Bezirk tätig werden.

Zu 12: Bauaufsicht

Anfrage:

Zur Einhaltung der Bauordnung und des Brandschutzes hat die Bauaufsicht ein verstärktes Augenmerk auf die Immobilien in Porz-Finkenbergring zu legen.

Antwort der Verwaltung:

Wie bereits in 2018 berichtet, hat sich der Eigentümer durch sofort vollstreckbaren öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Durchführung von brandschutztechnischen Maßnahmen verpflichtet.

Es handelt sich einerseits um Forderungen, welche fortlaufend durch den Betreiber zu erfüllen sind wie das Freihalten von Rettungswegen sowie die ständige Funktionsfähigkeit von Rauchschutztüren und technischen Anlagen. Auch eine aktuelle Besichtigung hat ergeben, dass der Eigentümer seinen Verpflichtungen aus den Verträgen regelmäßig nachkommt, die gesamte Wohnanlage jedoch bereits aufgrund ihrer Größe nicht jederzeit vollständig mängelfrei ist. Bezüglich der aktuell festgestellten Mängel, welche vorwiegend nutzerbedingt sind (Vandalismus, Diebstahl), wurde der Betreiber bereits zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Die Gebäude werden weiterhin durch das Bauaufsichtsamt kontrolliert.

Darüber hinaus wurden ebenfalls durch die genannten Verträge Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung des 2. Rettungsweges durch Herstellung eines Sicherheitstreppenraumes für sechs Hochhäuser gefordert; dies erfordert zudem anlagentechnische Maßnahmen zur Rauchfreihaltung des Treppenraumes.

In drei Gebäuden wurde der Sicherheitstreppenraum inzwischen hergestellt und in Betrieb genommen. In zwei weiteren Gebäuden sind die notwendigen baulichen und anlagentechnischen Maßnahmen hergestellt; die Überprüfung der technischen Anlagen durch einen Prüfsachverständigen hat jedoch noch Mängel ergeben, die durch den Eigentümer zu beseitigen sind. Die Mängelbeseitigung wird durch das Bauaufsichtsamt überwacht. In einem weiteren Hochhaus ist die Errichtung einer Außentreppe zur dauerhaften Sicherung des 2. Rettungsweges geplant. Die Umsetzung hat sich jedoch aufgrund noch zu klärender statischer Belange verzögert.

Der 2. Rettungsweg ist jedoch in allen betroffenen Gebäuden weiterhin auch durch temporäre Maßnahmen sichergestellt.

Zu 13: Zweite verkehrliche Öffnung

Anfrage:

Gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 13.09.2007, TOP 7.2.4 ist eine zweite Zuwegung in das Wohngebiet „Finkenbergring“ in Höhe der Konrad-Adenauer-Straße an dem östlichen Kreuzungspunkt zur Brüsseler Straße in Porz-Finkenbergring wieder zu öffnen. Stattdessen ist die Konrad-Adenauer-Straße westlich dieses Kreuzungspunktes von dem Straßenverkehr abzubinden.

Antwort der Verwaltung:

Die beschlossene Öffnung der Konrad-Adenauer-Straße wurde in das Arbeitsprogramm aufgenommen. Aufgrund der Vielzahl der Projekte kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch keine Aussage über einen Umsetzungszeitpunkt gemacht werden.

Zu 14: Stadtsanierung/städtebauliche Entwicklung

Anfrage:

Aufgrund der demographischen Entwicklung hat die Verwaltung neben der Stadtsanierung eine städtebauliche Entwicklung für Porz-Finkenberg zu erarbeiten. Ferner soll die Verwaltung prüfen,

- a) welche Immobilien in Porz Finkenberg zurückgebaut werden sollten,
- b) ob der Rückbau und die Ersatzbebauung seitens der Stadt oder der städtischen Wohnungsgesellschaften geleistet werden können,
- c) ob gegebenenfalls Landes- oder Bundesmittel für diese Zwecke zur Verfügung stehen.

Für den Ankauf, die Entmietung und den Rückbau/Abriss ist von der Verwaltung ein Konzept im Rahmen des städtischen Wohnungsgesamtplanes zu erstellen. Dieser ist der Bezirksvertretung vorzustellen.

Antwort der Verwaltung:

Porz-Finkenberg ist ein Teilraum des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“, das am 04.04.2019 vom Rat der Stadt Köln beschlossen wurde (Vorlagen-Nr. 3777/2018). Es bildet den Rahmen für das weitere integrierte Handeln im Sozialraum und ist Bestandteil des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“, das das Ziel hat, durch die Umsetzung von städtebaulichen und Grünmaßnahmen sowie flankierenden beratenden und aktivierenden Maßnahmen zur Stabilisierung des Stadtteils beizutragen.

Die Erfahrungen aus dem ehemaligen Sanierungsgebiet Finkenberg zeigen erste Erfolge bei der Eigentümeraktivierung. Im Rahmen dieses Sanierungsprogrammes konnten sowohl städtebauliche Korrekturen als auch soziale Infrastrukturen realisiert und angestoßen werden.

Das aktuelle ISEK „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ kann hier lediglich mit Maßnahmen wie dem Haus-, Hof und Fassadenprogramm anknüpfen. Perspektivisch sollte in diesem Bereich jedoch eine Entwicklung der Gesamtfläche angestrebt werden, die eine Zentralisierung des Nahversorgungszentrums und Attraktivierung der Wohnbebauung forciert. Ob hierzu das Instrument des Rückbaus von Immobilien eingesetzt werden kann und soll, muss dann geprüft werden.

Das beschlossene ISEK ermöglicht es, für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ Fördergelder des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland aus dem Stadterneuerungsprogramm sowie EU-Fördermittel zu akquirieren.

Für das Jahr 2019 wurden folgende städtebauliche und Grünmaßnahmen bei der Bezirksregierung Köln zur Bewilligung eingereicht:

- Multifunktionale Freiräume in Porz-Eil mit der städtebaulichen Aufwertung des Eiler Schützenplatzes und des Platzes an der Leidenhausener Straße sowie
- die Sanierung der Sportanlage Humboldtstraße.

Die Aufwertung der Grünfläche Stresemannstraße mit der Errichtung mehrerer Trendsportflächen soll für das Jahr 2020 beantragt werden.

Diese städtebaulichen und Grünmaßnahmen liegen jedoch nicht in Finkenberg.

Als flankierende Maßnahmen sind für das Jahr 2019 beantragt:

- die Einrichtung des „Büros für Quartiersmanagement und Aktivierung“
- Zuhause im Veedel – Aktivierung und Beteiligung sowie
- das „Haus-, Hof- und Fassadenprogramm“.

Die flankierenden Maßnahmen werden im gesamten Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ umgesetzt.

Die Stadt Köln wartet derzeit auf den Bewilligungsbescheid, um mit der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen beginnen zu können.

Zu 15: Lise-Meitner-Gesamtschule

Anfrage:

Die Lise-Meitner-Gesamtschule ist als integratives Element im Stadtteil zu stärken. Die Mittel der Schule für Werkstätten müssen erhöht werden, um die wichtige Arbeit für Integration und Inklusion zu unterstützen. Die dazu benötigten Räume sind kurzfristig bereit zu stellen. Der gesamte Schulbereich muss überwacht werden, die Zaunanlage ist an der Mensa vorbei bis zum Parkplatz zu ergänzen. Der Parkplatz selbst ist so abzusichern, dass Fremdparker keine Zufahrt mehr erhalten.

Antwort der Verwaltung:

Die Größe der Schule hat sich in den vergangenen zwei Jahren nicht verändert (Sekundarstufe I sechszügig, Sekundarstufe II vierzügig). Es werden rund 1.250 Schülerinnen und Schüler beschult.

Seit der ursprünglichen Anfrage wurde im Bestand ein zusätzlicher (Differenzierungs-) Raum geschaffen.

Es stehen weiterhin keine größeren Baumaßnahmen an, die planmäßige Generalsanierung der Schule wird in der Schulbaumaßnahmenliste 2019 unter der lfd. Nummer 183 mit Priorität GI 2 geführt (d.h. Planungsbeginn ist frühestens in fünf Jahren).

Im Schuljahr 2019/2020 sollen allerdings die Baumeinfassungen auf den Schulhöfen erneuert werden. Dies wird zum Anlass genommen, die Schulhofflächen insgesamt einer Modernisierung zu unterziehen. Durch Baumpflanzungen, neue Spielgeräte und zusätzliche Sitzmöglichkeiten wird sich die Aufenthaltsqualität dort erheblich verbessern.

Der nicht eingezäunte Parkplatz-Bereich direkt vor der Sporthalle stellt nach wie vor ein Problem dar.

Da der Parkplatz zu den Trainingszeiten der Vereinssportler in den Abendstunden und zum Spielbetrieb an den Wochenenden frei befahrbar sein muss, ist ein Ausbau der Zaunanlage nur bei gleichzeitiger Einführung einer Parkraumbewirtschaftung denkbar. Diese Systeme sind aber kostspielig in der Anschaffung und bei der Vielzahl der Nutzer schwierig in der Umsetzung.

Auf Wunsch der Schule wird nach Ende der Vogelschutzzeit ein Rückschnitt des Grünstreifens zwischen Parkplatz und Schulgebäude stattfinden, so dass ‚dunkle Ecken‘ aus Gründen der besseren Aufsichtsmöglichkeiten reduziert werden.

Zu 16: Runder Tisch Wohnen/Veedelshausmeister

Anfrage:

Analog zum Wohndialog Kalk sollte ein „Runder Tisch Wohnen“ für Finkenberg eingerichtet werden, der die Idee der Veedelshausmeisters vorantreibt. Die Bereitschaft der Vermieter und insbesondere der KPL muss auf Ernsthaftigkeit überprüft werden. So kann ein gemeinsames Vorgehen ermöglicht werden, bei dem auch die Eigentümer der Einfamilienhäuser einbezogen werden.

Antwort der Verwaltung:

Über das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ ist zwar kein Einsatz eines Veedelshausmeisters im Sozialraumgebiet „Porz-Ost, Finkenbergl, Gremberghoven und Eil“ vorgesehen, jedoch soll die Maßnahme „Zuhause im Veedel“ in Finkenbergl eingesetzt werden mit dem Ziel, die Aktivierung und Beteiligung im Quartier voranzutreiben.

Eine Verbesserung der dortigen Lebensbedingungen kann nur durch ein integriertes Handeln erreicht werden, bei dem die Bewohnerinnen und Bewohner selbst eine entscheidende Rolle spielen. Nicht für sie, sondern mit ihnen sollen Veränderungen geplant und umgesetzt werden.

Aufgabe der Mieter- und Nachbarschaftsarbeit wird sein, in Zusammenarbeit mit möglichst vielen Betroffenen die Lebensqualität vor Ort zu steigern, die das Quartier beeinträchtigenden strukturellen Probleme zu erkunden, sie konstruktiv und lösungsorientiert aufzugreifen und Partizipationsprozesse zu ermöglichen. Schwerpunkte sind die sozialen Lebensverhältnisse und der persönliche Kontakt mit den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie die konkrete Aktivierung der Menschen in ihrer Lebenswelt. Die Soziale Arbeit knüpft an den konkret festgestellten Interessen, Aktivitäten und Bedürfnislagen der Bewohnerschaft an und entwickelt daraus bedarfsgerechte Beratungs-, Aktivierungs- und Unterstützungsleistungen für das Quartier.

Die Aktivierungsaufgabe lässt sich folgendermaßen konkretisieren:

- Kontinuierliche Präsenz im Quartier
- Durchführung einer aktivierenden Bewohnerbefragung (nach Möglichkeit mehrsprachig) zur Herausarbeitung von Handlungsbedarfen aus Sicht der Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort
- Erkundung der Interessen, Ressourcen und Bedarfslagen im Quartier durch Methoden aufsuchender Arbeit
- Soziale Aktivierung der Wohnbevölkerung durch die Organisation von Versammlungen, Stadtteilsten, kulturellen Veranstaltungen, Informationsangeboten und Aktionen
- Aufbau von Selbstbestimmungsgremien wie Mieterräten
- Schaffung von Mitwirkungsmöglichkeiten am sozialen und kulturellen Leben im Quartier
- Verbesserung der Lebensbedingungen durch Maßnahmen zur Aufwertung des Quartiers
- Erhöhung der Teilhabechancen in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Gesundheit
- Vertretung der Interessen der Wohnbevölkerung (Lobbyarbeit für das Quartier)
- Nach Auslauf der Förderung sollen die geschaffenen Strukturen der Mieter- und Bewohnerbeteiligung verstetigt werden. Das Maß der weiterhin erforderlichen professionellen Unterstützung soll durch eine wissenschaftliche Begleitung ermittelt werden.

Die Stadt Köln wartet derzeit auf den Bewilligungsbescheid, um mit der Umsetzung der beschriebenen Maßnahme beginnen zu können.

Zu 17: Jugendarbeit

Anfrage:

Die Jugendeinrichtung Arche Nova am Kirchlügel in Finkenbergl ist weiter zu stärken. Insbesondere die dort bereits erfolgreich praktizierten Projekte im Bereich der Integration und Beschäftigungsförderung sollen durch städtische bzw. stadtnahe Strukturen unterstützt und ergänzt werden.

Antwort der Verwaltung:

In Finkenbergl gab es zunächst nur eine provisorische offene Jugendeinrichtung in einem Ladenlokal auf der Konrad-Adenauer-Straße.

Mit dem Neubau einer Jugendeinrichtung auf dem Kirchenhügel konnte das Ziel einer räumlichen und personellen Erweiterung und somit eine deutliche Verbesserung der Jugendarbeit umgesetzt werden.

Auf einer 3.300 qm großen städtischen Fläche wurden zunächst mehrere Optionen zum Bau einer neuen Einrichtung geprüft. Letztendlich erhielt der Verein „Haus der offenen Tür e.V.“ die Möglichkeit, dort eine Jugendeinrichtung und eine Kindertagesstätte zu bauen. Am 2. Juli 2014 wurde das Richtfest des Neubaus auf dem Kirchenhügel in Finkenberg gefeiert. Durch die neue Einrichtung erhielt Finkenberg eine der modernsten Jugendeinrichtungen in Köln mit einer personellen Ausstattung von 3 pädagogischen Vollzeitkräften, welche durch kommunale Mittel finanziert werden.

Die Stadt Köln setzte 2016 die vom Rat der Stadt beschlossene neue „Richtlinie zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Köln“ um. Damit verbunden war eine erhebliche Mittelaufstockung, von welcher insbesondere die neue Einrichtung in Finkenberg profitieren konnte. Mit der pauschalisierten Förderung wurde stadtweit eine Erhöhung der Qualität und der damit verbundenen Standards in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit festgeschrieben, die in regelmäßig stattfindenden Wirksamkeitsdialogen durch die bezirkliche Jugendpflege überprüft wird.

Das Gesamtkonzept der Jugendarbeit in Finkenberg basiert auf der engen Kooperation der beiden Jugendeinrichtungen in Eil und Finkenberg, die zusammen zu einem Träger, der HOT Porz gGmbH, gehören. Die Angebotskonzeption der beiden Einrichtungen soll sowohl die individuelle Bedarfslage vor Ort berücksichtigen, sich aber andererseits in der Form der Angebote ergänzen und unterschiedliche Angebotsschwerpunkte und Angebotsstrukturen für Kinder und Jugendliche beinhalten. Unter pädagogischer Gesamtkonzeption versteht der Träger auch eine für Träger und Mitarbeiter*innen gemeinsame pädagogische Grundausrichtung in Bezug auf Leitbild, Ziele und Qualitätsstandards.

Für Finkenberg konnten die Angebote für Kinder und Jugendliche darüber hinaus in jüngster Zeit erweitert werden. So findet beispielsweise ein zusätzliches Angebot im Rahmen des Mitternachtssports durch die Sportjugend Köln statt. Das Jobcenter finanziert zusätzliche §16h-Stellen zur Entwicklung persönlicher und beruflicher Perspektiven mit Hilfe sportpädagogischer Angebote. Die Rheinflanke setzt dieses Angebot mit dem Projekt „Kick&Start“ um.

Auch die Jugendwerkstatt Porz, ebenfalls in Trägerschaft der HOT Porz gGmbH, engagiert sich mit ihrem Projekt FIF („Fit in Finkenberg“), das insbesondere auf die Bekämpfung von Kinderarmut ausgerichtet ist.

11 Annahme von Schenkungen

Ende der Sitzung: 19.55 Uhr

Henk van Benthem
Bezirksbürgermeister

Bettina Haus
Protokoll